

Praktikumsbericht

Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINER TEIL.....	3
1.1 DATEN DES PATIENTEN	3
1.2 MEDIZINISCHE ANAMNESE	4
1.3 SOZIALE ANAMNESE	5
1.4 SCHULISCHER– UND BERUFLICHER WERDEGANG.....	7
1.5 AUSWERTUNG DER ANAMNESE	8
1.6 ALLGEMEINES ERGOTHERAPEUTISCHES BEHANDLUNGSKONZEPT	9
2. BEFUNDERHEBUNG UND ZUSTANDSBILD.....	23
2.1 KÖRPERLICHER BEFUND.....	23
2.2 PSYCHISCHER BEFUND	25
2.4 SPEZIELLER ARBEITSTHERAPEUTISCHER BEFUND	27
2.5 BEFUNDAUSWERTUNG.....	37
3. ERGOTHERAPEUTISCHER BEHANDLUNGSPLAN	40
3.1 ZIELSETZUNGEN.....	40
3.2 CHRONOLOGISCHER THERAPIEVERLAUF	45
LITERATURANGABEN.....	55
ANHANG.....	56

1. Allgemeiner Teil

1.1 Daten des Patienten

Name: Frau X

Alter: anfang 20

Geburtsort: Stadt im Ruhrgebiet

Staatsangehörigkeit: italienisch

Beruf: befindet sich im 2. Jahr der Berufsbildung

Diagnose: Lernbehinderung

Verordnung: Frau X bekommt vom Arzt keine begleitenden
therapeutischen Maßnahmen verordnet.
Arbeitstherapeutische Maßnahmen im
Berufsbildungsbereich finden ohne Verordnung statt.

Medikation: keine

Hilfsmittel: Brille
(die Brille enthält Gläser mit einer positiven Stärke, welche
Dioptrienzahl konnte ich nicht ermitteln)

Besonderheiten: keine

Die folgenden Angaben zur medizinischen und sozialen Anamnese und ihrem schulischen und beruflichen Werdegang (1.2 bis 1.4) basieren auf den Angaben von Frau X, aus einem Telefonat mit der Mutter, auf Angaben ihres Gruppenleiters und eigenen Beobachtungen in meiner Praktikumszeit.

1.2 Medizinische Anamnese

1.2.1 Beginn der Erkrankung, Verlauf, Klinikaufenthalte und Diagnosen:

(Die harten Daten des folgenden Abschnittes sind dick gedruckt.)

06.11.1980 **Geburt in einer Stadt im Ruhrgebiet**

Frau X litt nach einer normalen Schwangerschaft an einem Sauerstoffmangel während der Geburt (perinatalen Hypoxie).

1986 **Diagnose: „Lernbehinderung“**

Nach Angaben der Mutter entwickelte sich Frau X nicht ihrem Alter entsprechend. Die einzelnen Entwicklungsschritte verliefen verzögert ab. Aufgrund von Prognosen der Ärzte waren die Eltern von Frau X auf diesen Verlauf der Kindesentwicklung vorbereitet. Im Alter von 5 Jahren diagnostizierte der zuständige Arzt eine Lernbehinderung (Debität) bei Frau X.

Diese Art der leichten geistigen Behinderung wird nach dem IQ Wert eingeteilt. Bei einer Lernbehinderung liegt er zwischen 60 und 80.

1988 **Autounfall**

Im Alter von 7 Jahren lief Frau X aus mir nicht bekannten Gründen ungeachtet der Gefahr auf eine befahrene Straße und wurde von einem Kleinbus erfasst. Sie kann sich an diesen Unfall sowie an den nachfolgenden Krankenaufenthalt und die Schädeloperation erinnern. In wie weit ihre Berichte aus Erzählungen stammen oder auf eigene Erinnerung basieren kann ich nicht bestimmen.

Aus Berichten der Mutter weiß ich, dass Frau X nach dem Unfall am Schädel operiert wurde, dann 10 Tage im Krankenhaus verbrachte und ohne spezielle Verordnung nach Hause entlassen wurde. Die Mutter berichtete von keinen zusätzlichen physischen oder kognitiven Auffälligkeiten.

Sommer 2002 **Implantation neuer Trommelfelle in beide Ohren**

Diese geplante Operation fand in der Übergangszeit zwischen der

Schulzeit und dem Beginn der Arbeit statt. Welche genaue Diagnose ihr vorausging ist mir nicht bekannt.

1.2.2 Therapien:

Nach Angaben der Mutter bekam Frau X im Laufe ihrer Kindheit und frühen Jugend Physiotherapie und Ergotherapie.

1.2.3 Besonderheiten:

Frau X neigt zu Schmerzen im Unterarm bei zu starker einseitiger Belastung. Die Diagnose einer Sehnenscheidenentzündung ist mir nicht bekannt.

1.3 Soziale Anamnese

1.3.1 Sozialisation:

Eine Sozialisation fand im Rahmen des Elternhauses und in den besuchten Institutionen Kindergarten und Schule statt.

Der verzögerten Entwicklung von Frau X waren sich ihre Eltern bewusst. Sie unternahmen ihnen mögliche Maßnahmen wie z.B. Arztbesuche, therapeutische Maßnahmen, Integration in sonderpädagogische Kindergärten und Schulen, um Frau X ihrer Behinderung entsprechend zu fördern.

Viele Tätigkeiten, wie z.B. ein Teil der persönlichen Hygiene, wird besonders von der Mutter übernommen. Auch andere Tätigkeiten im Haushalt braucht Frau X nicht zu erledigen.

1.3.2 Derzeitige soziale Situation:

Eltern:

Die italienischstämmigen Eltern besitzen ein Restaurant in einer Stadt im Ruhrgebiet.

Geschwister:

Frau X hat einen älteren Bruder, der nicht mehr mit ihr bei den Eltern wohnt.

Wichtige Verwandte:

Frau X lebt in einer Familie mit vielen Verwandten. Ein Teil der Verwandtschaft lebt in Deutschland, der anderer Teil, wie z.B. ihre Großeltern, leben in Italien. Zu vielen Verwandten hat sie regelmäßigen Kontakt auch wenn sie sich mit einigen aufgrund der Sprachschwierigkeiten nicht ohne Übersetzung unterhalten kann. Frau X spricht und versteht kein Italienisch und einige Verwandte beherrschen nicht die deutsche Sprache.

Freundschaften:

Freundschaftliche Verhältnisse besitzt Frau X noch aus ihrer Schulzeit und in der Werkstatt. Außerhalb der Einrichtung trifft sie sich selten mit Freunden, die nicht zur Verwandtschaft gehören. Der Grund dafür liegt in ihrer Wohnumgebung (siehe unten „Wohnverhältnisse“). Freundschaftliche Beziehungen sind ihr im Alltag der Werkstatt jedoch wichtig.

Finanzielle Verhältnisse:

Frau X darf über ihre Einkünfte aus der Werkstatt alleinig verfügen. Die Selbstständigkeit der Eltern lässt auch auf eine ausreichend finanzielle Unabhängigkeit schließen.

Über weitere finanzielle Begebenheiten habe ich mir keine Informationen eingeholt, da ich dieses Thema für zu privat halte.

Wohnverhältnisse:

Frau X bewohnt ein eigenes Zimmer in einem Haus zusammen mit den Eltern. Ihr Bruder ist dort vor einiger Zeit ausgezogen.

Das Wohnhaus liegt in einem kaum bewohnten Gebiet in der Nähe einer großen Verkehrskreuzung ohne Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Frau X ist es somit nicht möglich selbstständig in nahegelegene Städte mit dem Bus zu fahren. Mit dem Fahrrad z.B. in einem Cafe Freunde zu treffen ist Frau X durch ihre Eltern verboten, da sie es als zu gefährlich empfinden.

Freizeitgestaltung:

Zu ihren Beschäftigungen in der Freizeit gehören neben Aktivitäten wie z.B. mit Familie oder Verwandtschaft schwimmen gehen, langes fernsehen und spielen mit ihren zwei Katzen.

1.4 Schulischer- und beruflicher Werdegang

(Die harten Daten des folgenden Abschnittes sind dick gedruckt.)

- 1986 – 1987 **Besuch eines heilpädagogischen Kindergartens**
Frau X besuchte in dieser Zeit den heilpädagogischen Kindergarten in ihrer Geburtsstadt.
- 1987 – 1995 **Besuch einer heilpädagogischen Schule**
Frau X wurde im Alter von 6 Jahren im Anschluss an den Kindergarten in eine heilpädagogische Schule eingeschult.
Frau X erinnert sich ungern an die Schulzeit auf dieser Schule zurück. Sie hat sich dort nicht richtig aufgehoben und verstanden gefühlt.
- 1995 **Wechsel auf eine weiterführende Sonderschule**
An die Schulzeit auf dieser Schule und besonders an die Lehrer erinnert sich Frau X gerne. Sie fand sich dort besser aufgehoben und verstanden. Ihre Lehrer empfand sie als rücksichtsvoller im Vergleich zu der zuvor besuchten Schule. Besonders an Ausflüge und spezielle Projekte erinnert sie sich besonders gut und gerne zurück. Das Lernen allgemein habe sie jedoch gelangweilt und im Vergleich zu ihrer jetzigen Arbeitssituation ist sie froh die Schule nicht mehr besuchen zu müssen.
- 2002 **Beginn der berufsbildenden Maßnahme in der Werkstatt für Behinderte**
Nach einem Abschluss der Sonderschule begann sie ihr Berufsleben in der Werkstatt für Behinderte im Berufsbildungsbereich. Der Wechsel vom Schulleben hin zur Arbeit fiel ihr schwer. Sie redet heute noch über ihre Schule, freut sich aber zugleich in der Einrichtung arbeiten zu können.
- 2003 **Wechsel in einen Arbeitsbereich der Werkstatt im 2. Berufsbildungsjahr**
Während meines Praktikums absolvierte Frau X zunächst ein Praktikum im Hauswirtschaftsbereich der Einrichtung und ein Praktikum im Bereich der Montage. Aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihres Interesses wechselt Frau X im Vertiefungsjahr bereits in den Arbeitsbereich der Montage.

1.5 Auswertung der Anamnese

Worauf die Eltern bereits nach der Geburt von Frau X von den Ärzten aufmerksam gemacht wurden, ist die mangelnde Sauerstoffversorgung des Gehirnes unter der Geburt. Die Folgen eines solchen Vorfalles können vielfältig sein. Ärztlich diagnostiziert wurde ein IQ Wert, der unter dem Durchschnitt liegt.

Meines Erachtens nach ist die Ursache für die Lernbehinderung eindeutig und alleinig in der Unterversorgung des Gehirns zu sehen. Der Autounfall ist besonders in den Erzählungen von Frau X immer wieder präsent, aber gestützt auf die Aussagen der Mutter würde ich dieses Ereignis als nicht relevant für ihre Defizite sehen. Auch die Ohrenoperation ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Frau X wird in ihrem Leben von ihrer gesamten Familie unterstützt und erhält nach meinen Informationen jede Hilfe um ihren beruflichen Weg, eine soziale Integration und eine größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

Viele Dinge, die zu einer Entfaltung der Selbstständigkeit dazu gehören, werden von den Eltern übernommen, da diese durch die zusätzliche Belastung des Restaurants nicht immer in der Lage sind, die von der Tochter selbst erledigten Aufgaben zu kontrollieren. Die ganztägige Betreuung und Förderung der Tochter muss sie mit ihrer Berufstätigkeit vereinbaren. Erschwerend hinzu kommt die Erfahrung des Autounfalls. Dieser veranlasst die Eltern noch vorsichtiger mit der Eigenständigkeit von Frau X umzugehen.

Meiner Meinung nach könnte es für ihre Entwicklung förderlicher sein, ihr mehr Eigenverantwortung alleine zu übernehmen und Dinge des täglichen Lebens selbst zu erledigen.

1.6 Allgemeines ergotherapeutisches Behandlungskonzept

1.6.1 Allgemeines AT – Konzept im Vergleich zum Konzept der Einrichtung zusammen mit der Stellungnahme in bezug auf den Patienten

Mein Praktikum habe ich sowohl im Berufsbildungsbereich (BBB) als auch im Arbeitsbereich der Montage absolviert. Somit beziehe ich mich im folgenden Vergleich auf beide Bereiche. Frau X befand sich zum Zeitpunkt meines Praktikums in der Übergangsphase zwischen BBB und Montage.

Den Vergleich mit dem Konzept der Einrichtung und meine entsprechende Stellungnahme in bezug auf den Patienten führe ich direkt unter dem jeweiligen Abschnitt in kursiver Schrift durch.

Arbeitstherapie ist ein Behandlungsfeld der Ergotherapie, bei dem Arbeit unter wirklichkeitsnahen Bedingungen als Mittel der Therapie eingesetzt wird. Der Patient wechselt zunehmend aus der Rolle des Behandelten in die des Handelnden über.

Im produktionsunabhängigen Berufsbildungsbereich (BBB) wird Arbeitstherapie unter genau diesem Aspekt angewandt, um den Beschäftigten nach maximal zwei Jahren als Handelnden in ein geschütztes oder offenes Arbeitsverhältnis zu entlassen. In den verschiedenen anderen Produktionsbereichen, die sich in der WfB befinden, kann Arbeitstherapie nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Hier wird die Arbeit von Berufsfachkräften mit sozialpädagogischer Zusatzausbildung angeleitet und beaufsichtigt. Aufgrund der größeren Gruppen und anderen Faktoren ist eine individuelle therapeutische Betreuung kaum möglich, obwohl eine Indikation sehr häufig gegeben wäre.

Der Ausgangspunkt der Arbeitstherapie ist der behinderte Mensch. Er ist immer als Individuum zu sehen und seine Persönlichkeit und seine Würde sind im Rahmen der AT in den Mittelpunkt zu stellen.

Ergotherapeutin und Gruppenleiter sind oft mit einer Vielzahl widersprüchlicher Aufträge konfrontiert, die sie parallel erfüllen sollen. Den Beschäftigten stets im Mittelpunkt zu belassen ist in einer Werkstatt, die sich zu 30% selber trägt (die übrigen 70% steuert der Landschaftsverband Westfalen – Lippe dazu) nicht immer einfach zu erfüllen. Im BBB ist die Quantität der Arbeit für die gesamte Werkstatt nur im geringen Maße relevant. Im Vertiefungsjahr, in dem sich Frau X befindet, wird allmählich auf entsprechende Qualität und Quantität der Ware hingearbeitet und ihre Arbeitsleistung eingeschätzt.

Arbeit alleine wirkt nicht ausschließlich fördernd, sondern kann auch negative Auswirkungen auf den Einzelnen haben. Aus dem Grunde müssen

Basisvoraussetzungen geschaffen werden, um die Arbeit im Rehabilitationsbereich persönlichkeitsfördernd zu gestalten.

Zu den Basisvoraussetzungen für die berufliche Integration gehören

- Sicherheit
- ein gutes Arbeitsklima, welches der Förderung und Schonung der seelischen Gesundheit der Beschäftigten dient
- Verständnis für den Beschäftigten
- Verlässlichkeit, Vertrautheit und Offenheit von Seiten des Therapeuten.

Weiterhin gehören dazu die allgemeinen therapeutischen Grundsätze Akzeptanz, Kongruenz und Empathie der klientenzentrierten Gesprächsführung von Carl R. Rogers.

Der behinderte Mensch sollte vom Therapeuten uneingeschränkt als Person akzeptiert werden.

Kongruenz bedeutet, als Therapeut dem Behinderten Echtheit entgegenzubringen. Ein Verstellen des eigenen Verhaltens wird vom Gegenüber meist unbewusst wahrgenommen und kann zu einer Verschlechterung der Patienten – Therapeuten Beziehung führen.

Empathie (einführendes Verstehen) ist notwendig um einen angemessenen Zugang zum behinderten Menschen und zum jeweiligen Problem zu ermöglichen. Um den Überblick über die Problemlage zu erhalten muss auch gleichzeitig Distanz gegeben sein.

Soweit es für mich zu erkennen ist, sind alle Punkte der Basisvoraussetzungen vorhanden. Die Überprüfung im Einzelnen ist schwierig, jedoch lässt ein gutes Therapeuten – Beschäftigten Verhältnis auf das Vorhandensein aller wichtigen Voraussetzungen schließen.

Die Aufgaben der Arbeitstherapie im engeren Sinne sind

- das Wohlbefinden
- das Selbstbewusstsein
- die soziale Integration
- Motivation und Ausdauer
- sowie Konzentration und Wahrnehmung zu fördern
- und Bedürfnisse nach Sicherheit, soziale Bedürfnisse, Ich – Bedürfnisse (wie z.B. Anerkennung) und Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung zu berücksichtigen.

Im BBB wird auf die Erfüllung dieser Aufgaben in erster Linie Wert gelegt. In den verschiedenen Arbeitsbereichen ist eine individuelle Erfüllung dieser Punkte,

aufgrund des verlangten Schwerpunktes hin zur Auftrags Erfüllung, nicht mehr in dem Maße gewährleistet.

Weiterhin soll die Auseinandersetzung mit der eigenen Krankheit und die Bewältigung des „Außen“ stattfinden.

Eine weitgehend positive Auseinandersetzung mit der eigenen Krankheit erfolgt indirekt durch die Arbeit, indem Fähigkeiten eingesetzt und Defizite gefördert werden. Bei der Bewältigung der Umwelt spielt der begleitende soziale Dienst eine große Rolle. Dies kann aber nur in einem gewissen Rahmen in der Einrichtung stattfinden, da der Alltag der Werkstatt hauptsächlich auf die Arbeit ausgerichtet ist. Ausnahmen können alltagsorientierte Angebote wie z.B. Ausflüge, Veranstaltungen und Kursangebote sein.

Wichtige Strukturelemente zu geben ist ebenfalls Aufgabe der AT. Dazu gehört:

- In allen Bereichen Kontinuität in den realen personalen Bezügen, Wertmaßstäben, Überschaubarkeit und Klarheit zu geben
Die Kontinuität der personellen Bezüge wird soweit es geht aufrecht erhalten. Häufigere Wechsel finden bei den Praktikanten und den Zivildienstleistenden statt. Eine Überschaubarkeit und Klarheit lässt sich in der Gebäude- und Raumaufteilung, sowie zum Teil in den Personalstrukturen erkennen. Der Förderbereich, der BBB, die Montage und die Schreinerei sind deutlich räumlich voneinander getrennt und untereinander nochmals unterteilt. Unüberschaubar gestaltet sich stellenweise die Lagerung und die Ordnung in den Regalen, auch wenn versucht wird, vieles durch Beschriftung übersichtlicher zu gestalten.
- Flexibel in den Anforderungen zu bleiben
Durch die wechselnden Aufträge, die in der Werkstatt in den verschiedenen Bereichen bearbeitet werden, variieren somit auch die Anforderungen an die Mitarbeiter ständig.
- Das Mitwirken an Planungs- und Entscheidungsprozessen muss gewährleistet sein um gleichzeitig die Fremdbestimmung zu reduzieren und den eigenen Rehabilitationsverlauf mit zu gestalten.
Die Beschäftigten in der WfB haben in soweit Einfluss auf den Prozess der eigenen Rehabilitation, als dass sie sich selbst in möglichen späteren Arbeitsbereichen durch Praktika erproben können. Auch ein Wechsel in andere Werkstätten mit weiteren Arbeitsbereichen ist möglich. Stimmen

Arbeitsanforderungen und Fähigkeiten überein, haben die geäußerten Wünsche der Beschäftigten über den zukünftigen Arbeitsplatz Priorität. Oft sind die Gründe der Beschäftigten für die Wahl des Arbeitsplatzes vorwiegend persönlicher Art, aber auch das muss zu einem gewissen Teil berücksichtigt werden. Im Arbeitsprozess selbst ist eine Autonomie, genau wie in einem „normalen“ Arbeitsverhältnis, nicht immer möglich.

Frau X hat bereits ein Probepraktikum in der Hauswirtschaft angefangen, dies aber bereits am zweiten Tag abgebrochen. Sie konnte genau beschreiben wieso sie diese Entscheidung getroffen hat und lehnte von sich aus diesen Bereich als späteren Arbeitsbereich ab.

Ein weiteres Praktikum absolvierte sie im Montagebereich, welches ihr gut gefallen hat und in dem sie nun zu arbeiten begonnen hat.

In allen diakonischen Werkstätten zusammen besteht ein Werkstattrat, der sich ausschließlich aus Beschäftigten der einzelnen WfB's zusammensetzt und Unterstützung z.B. von Personen des sozialen Dienstes bekommen. Alle zwei Jahre wird von allen Beschäftigten ein Werkstattratmitglied und ein Stellvertreter gewählt, der dann übergeordnet die Probleme, Wünsche und Interessen der Beschäftigten vertritt.

Frau X ist seit einem Jahr in der Werkstatt, hat aber an noch keiner Wahl als Wählerin teilgenommen.

- Die Angleichung an ein normales Berufsbild und die Einbeziehung des sozialen Umfeldes als Aufgaben zur beruflichen-, psychosozialen- und arbeitstherapeutischen Integration.

Einen Beruf außerhalb des geschützten Arbeitsbereiches zu erreichen ist für die Beschäftigten kaum möglich, auch wenn es von den Werkstätten und Institutionen wie dem Arbeitsamt angestrebt wird.

Frau X ist aufgrund ihrer Einschränkungen auf dem offenen Arbeitsmarkt nicht vermittlungsfähig.

Die Möglichkeit, das soziale Umfeld mit einzubeziehen, besteht durch Elterngespräche und Informationsveranstaltungen. Besuche der Betreuer, der Heimleitung usw. in der Einrichtung, um mit den Beschäftigten Kontakt aufzunehmen, wird praktiziert.

Die Eltern von Frau X nehmen die Angebote zu Gesprächen und Veranstaltungen nach ihren Möglichkeiten wahr. Sie interessieren sich für die Dinge, die ihre Tochter betreffen und sind den Gruppenleitern gegenüber aufgeschlossen.

Die Unterbringung in einer Werkstatt für Behinderte bedeutet für den Behinderten:

- Sozialwirtschaftliche Tätigkeit (Lohn)
- Selbstwertgefühl
- Gesellschaftliche Anerkennung
- Ein Anheben seines Status (man gilt nicht mehr als „nutzlos“)

Die Entlohnung liegt in den Arbeitsbereichen der WfB durchschnittlich bei ca. 90 Cent pro Stunde. Durch die Tätigkeit in der Werkstatt steigt die eigene Wertvorstellung an. Eine gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen bleibt jedoch oft aus.

Frau X erhielt bisher für ihre Arbeit in der Werkstatt zusätzlich zu allen Sozialabgaben eine Ausbildungsbeihilfe von ca. 50 Euro im Monat, die ihr das Arbeitsamt zahlte. Nach dem Arbeitsbeginn in der Montage wird sie geldlich neu eingestuft.

Nach 20 Jahren der Berufstätigkeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt in einer Werkstatt steht den Beschäftigten bereits der Anspruch auf Rente zu. Diesen Anspruch anzunehmen oder sich dafür zu entscheiden, weitere Jahre zu arbeiten, steht den Beschäftigten offen.

Die Erwerbsarbeit bewirkt, u.a. durch den Lohn, für den Mitarbeiter die Möglichkeit am sozialen Leben teilzuhaben. Der gesamte Rahmen bietet den Beschäftigten den Schutz, trotz der Behinderung und der verlangsamten Arbeitsfähigkeit eine sichere Arbeitsstelle zu haben.

Die meisten Beschäftigten schätzen die, wenn auch geringe, Entlohnung und alle weiteren, mit der Tätigkeit in der WfB verbundenen Extras, wie das Mittagessen und den Fahrdienst, um nicht gänzlich z.B. vom Sozialamt oder den Eltern abhängig zu sein. In Ausnahmefällen wird das Teilhaben am sozialen Leben von den Behinderten nicht gewünscht und auch das Geld bietet manchmal keine Verbesserung der individuellen Situation oder eine entsprechende Motivation. Ein geschützter Arbeitsplatz ist für den behinderten Menschen wichtig und oft auch die einzige Möglichkeit tätig zu werden. Eine solche Institution bietet in Ausnahmefällen aber auch Personen, die ohne diesen Schutz zurechtkommen würden, einen angenehmeren Arbeitsplatz ohne die Mühen, die der offene Arbeitsmarkt ihnen bereiten würde.

Frau X schätzt gerade die sozialen Kontakte in der Werkstatt und möchte dort eine feste Arbeitsstelle annehmen.

Man unterscheidet in der Arbeitstherapie ein A-Schema und ein B-Schema.

Die Kategorie A ist eine Trainingsphase, verbunden mit Arbeit. Die Kategorie B ist ein Bereich in welcher der Klient über 33% Leistung eines normalen Arbeiters bringen muss.

In der Werkstatt existieren beide genannten Kategorien.

Im Berufsbildungsbereich (BBB) werden die Schulabgänger oder auch Quereinsteiger in maximal zwei Jahren (ein Orientierungs- und ein Vertiefungsjahr) auf eine für sie passende Arbeit vorbereitet und die Behinderten können durch Praktika herausfinden, welcher Arbeitsbereich infrage kommen könnte.

Die in der Werkstatt vertretenen Bereiche aus der Kategorie B sind verschiedene Montageabteilungen, eine Schreinerei, eine Hauswirtschaftsabteilung und ein Förderbereich. Weiterhin befinden sich in den anderen diakonischen Werkstätten die Bereiche Wäscherei, Graphik, Gärtnerei usw.

Wie bereits beschrieben befindet sich Frau X im Vertiefungsjahr des BBB und hat bereits zwei Praktika in verschiedenen Bereichen hinter sich. Der Übergang in einen Bereich der Kategorie B hat für sie seit dem 1.10. durch die Arbeit in der Montage begonnen.

Um eine gute Arbeitsorganisation zu gewährleisten gibt es im allgemeinen AT Konzept „Die instrumentellen Anforderungen in Bezug auf Institution und Betrieb“ nach Luc Ciompi. Diese Anforderungen ergeben sich aus den Basisvoraussetzungen und sind folgendermaßen unterteilt und festgesetzt:

Rehabilitationsstätte / Betrieb:

- Der Standort der beruflichen Rehabilitation sollte deutlich vom Wohnort entfernt liegen, aber eine Stunde Fahrzeit nicht überschreiten
Die Werkstatt liegt deutlich entfernt von den einzelnen Wohnorten der Beschäftigten. Keiner von ihnen muss eine Fahrzeit von über einer Stunde auf sich nehmen.
Frau X kommt mit dem Fahrdienst zur Werkstatt und hat täglich eine Fahrzeit von ca. 20 Minuten.
- Die Einrichtung sollte möglichst nicht mehr als 60 Beschäftigte haben
Zur Zeit meines Praktikums befanden sich 136 Beschäftigte in der WfB. Anfang Oktober wurden weitere 14 Mitarbeitern aufgenommen, da die räumlichen Kapazitäten eine solche Erweiterung zuließen.
- Die Arbeitsgruppe sollte maximal 18 Mitglieder haben, mit der Möglichkeit der Unterteilung in Kleingruppen von vier bis sechs Personen

Die Arbeitsgruppe im BBB hat weniger Beschäftigte, was eine Ausnahmesituation darstellt. Der spezielle Personalschlüssel beträgt hier 1:6. In der Montage ist die Gruppe weitaus größer. Eine Aufteilung in Kleingruppen ist fast immer möglich.

- Auf große Produktionshallen sollte zugunsten überschaubarer Räume verzichtet werden

Die Räumlichkeiten der WfB bestehen aus mehreren großen Hallen für die einzelnen Bereiche. In der Montagehalle arbeiten 3 Gruppen zusammen und die Halle der Schreinerei schließt direkt an die der Montage, was sich im Geräuschpegel entsprechend deutlich macht. Um trotzdem eine Aufteilung und Überschaubarkeit unter Berücksichtigung der Fluchtwege umzusetzen wurden Raumtrenner und Regale installiert.

- Die Ausstattung und das Milieu sollten einem „normalen“ Betrieb so weit wie möglich angeglichen sein (z.B. sollten Wasch- und Pausenräume und Spinde vorhanden sein)

Wasch- und Umkleieräume, ein Essensaal und zahlreiche Spinde sind vorhanden. Die Angleichung an einen normalen Betrieb ist somit in diesem Punkt gegeben.

- Die Handlungsfelder der Rehabilitanden müssen vielfältig sein
Dieser Punkt ist durch mehrere Arbeitsfelder und die Auftragsvielfalt gegeben.

- Der Betrieb soll als offenes System mit der Umwelt interagieren
Die Werkstatt arbeitet fast ausschließlich mit außenstehenden Betrieben und Auftraggebern zusammen. Sichtbar wird diese Interaktion auch für die Beschäftigten durch die An- und Auslieferung der Ware.

Personal und Rollen:

Der Beschäftigten muss im Betrieb oder der Einrichtung deutlich eine Arbeitnehmerrolle einnehmen, also keinen Patientenstatus besitzen. Dies kann folgendermaßen zum Ausdruck kommen:

- Klare Vereinbarungen im Bezug auf Arbeitszeiten, Gehalt und Lohn, Pausenregelung, Urlaubsregelung

Diese Vereinbarungen sind gegeben.

- Arbeitsvertrag / Fördervertrag

Entsprechende Verträge werden mit allen Beschäftigten abgeschlossen, in denen klare Vereinbarungen festgehalten sind.

- Arbeitskleidung

Das Achten auf arbeitsgerechte Kleidung (Berufsbekleidung, feste Schuhe usw.) ist nicht in allen Arbeitsbereichen ausdrücklich festgelegt und wird somit

häufig vernachlässigt.

Frau X trägt meist offene Schuhe.

- In der Arbeitswelt gebräuchliche Fachsprache

Auf einen fachbezogenen Begriffsgebrauch wird geachtet.

- Fehlzeiten müssen entschuldigt werden

Fehlzeiten werden nachgehalten und dokumentiert.

Die Eltern von Frau X achten darauf, dass die Werkstatt über Fehlzeiten entsprechend informiert wird.

Für eine Gruppe von 18 Personen werden in der beruflichen Rehabilitation folgendes Personal benötigt:

- zwei Berufsfachkräfte (meister mit pädagogischer Zusatzqualifikation) zur Vermittlung und Kontrolle des Arbeitsvorganges
- einen Arbeitstherapeuten / Ergotherapeuten um die Grundarbeitsfähigkeiten im Hinblick auf die berufliche Wiedereingliederung oder die berufliche Orientierung unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte des einzelnen Menschen zu fördern
- einen Sozialarbeiter (mit einer halben Stelle) zur Betreuung oder eine halbe psychosoziale Fachkraft für Organisation und Hilfe im Wohn-, Familien- und Sozialbereich

Die Berufspädagogen und die Arbeitstherapeuten arbeiten zusammen nach einem Integrationsverfahren.

Der aktuelle Personalschlüssel in der WfB sieht wie folgt aus:

BBB (eine Ergotherapeutin, eine Berufsfachkraft und auf Abruf der begleitende soziale Dienst ≈ z.Z. zuständig für 15 Beschäftigte)

Montage (drei Berufsfachkräfte und der begleitende soziale Dienst ≈ auf etwa 43 Beschäftigte)

Der Personalschlüssel in den Arbeitsbereichen liegt unter dem Optimum.

Der BBB bildet eine Ausnahme, aber auch hier ist der Personalschlüssel von 1:6 nicht gewährleistet.

Führung und Bewertung des Personals:

- Durch regelmäßige fachübergreifende Arbeits- und Teambesprechung muss ein einheitliches Vorgehen und eine Abstimmung aller Entscheidungen und Schritte ermöglicht werden

Eine fachübergreifende Teambesprechung findet wöchentlich statt. Die meisten Entscheidungen und Schritte, vor allem solche, die die Beschäftigten betreffen,

können in der kurzen Zeit allerdings nicht berücksichtigt werden. Raum hierfür gibt es in täglichen Gruppengesprächen.

- Der herrschende Führungsstil sollte kooperativ und durch Offenheit und ein gutes, sachliches sowie akzentuiertes Klima geprägt sein
Soweit ich den Führungsstil beurteilen kann, kommt er dem Beschriebenen nahe.
- Verantwortlichkeiten, Machtverhältnisse, Hierarchien sollten eindeutig und transparent sein
Die z.Z. herrschenden Verantwortlichkeiten, Machtverhältnisse und Hierarchien sind nicht ganz durchsichtig, da die Diakonie im allgemeinen in einer Umbruchphase steckt und z.T. auch eine Person zwei oder mehr Rollen übernimmt (Beispiele: die Ergotherapeutin ist zugleich Gruppenleiterin und Qualitätssicherungsbeauftragte und der stellvertretende Leiter ist zugleich Gruppenleiter usw.).
- Fachkräfte und Beschäftigte müssen an Planungs- und Entscheidungsprozessen so weit wie möglich beteiligt werden
Durch Besprechungen und Mitentscheidungsmöglichkeiten der Betroffenen ist dies größtenteils gewährleistet.
- Es müssen klare und verlässliche Maßstäbe für die Bewertung von Leistung und Verhalten gegeben sein, die eine gleichbleibende Anwendung garantieren
Solche Maßstäbe sind vorhanden und werden angewandt.
- Die eingesetzten finanziellen Mittel sollten motivationsfördernd und gerecht sein. Dabei sind Behinderungsgrad und Leistung gleichermaßen zu berücksichtigen
Bei dem ausgezahlten Lohn wird der Behinderungsgrad oder die Leistung berücksichtigt. Unterschiede gibt es zusätzlich zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen wie z.B. Montage und Schreinerei was die eingesetzten finanziellen Mittel betreffen. Wenig motivationsfördernd ist speziell die Bezahlung im BBB, da sie geringer ist.
- Alle genannten Kriterien für ein sicheres Arbeitsumfeld müssen stets weiterentwickelt und verbessert werden
Das gesamte Diakonische Werk ist z.Z. im Umbruch, was natürlich auch diesen Bereich betrifft. Eine grundsätzliche und stete Weiterentwicklung findet ständig statt.

Arbeits- und Förderungsprogramme:

- Eine flexible Stufung im Bezug auf alle Dimensionen der Arbeit wie z.B. Zeit, Menge, Tempo, Qualität usw. sollte möglich sein

Bedingt durch die variierenden Aufträge ist eine solche flexible Stufung sowohl innerhalb einer Arbeit, als auch im Bezug auf mehrere Arbeiten gut möglich.

- Eine gestufte Anpassung an die Anforderungen auf die Entwicklung des Einzelnen d.h. auch unter Berücksichtigung krisenbedingter Rückschläge sollte möglich sein
- Die Förderungsschritte müssen am individuellen Ausgangspunkt des einzelnen ansetzen, daher sollten mehr Individualmaßnahmen als Gruppenmaßnahmen eingesetzt werden
- Die Förderungen müssen schrittweise vollzogen werden

Im BBB ist diese Förderung und Anpassung genau in dem Maße gegeben, denn die Schritte orientieren sich am Ausgangspunkt des Beschäftigten. Der Einzelne wird da „abgeholt“ wo er sich in dem Moment befindet.

In allen weiteren Bereichen ist dies nicht vollständig möglich.

- Eine regelmäßige Fallbesprechung (in Rehabilitationsteams) mit allen Beteiligten und eine ständige Neufestlegung klarer Zielsetzungen ist unbedingt nötig

Alle vier Monate wird im BBB ein Förderbogen für alle Beschäftigten erstellt, reflektiert, besprochen und für das weitere Vorgehen verwendet. In allen weiteren Bereichen beträgt der Abstand zwischen den erstellten Förderbögen 12 Monate.

- Ein Vorrang für Kleingruppenarbeit ist hilfreich

In allen Bereichen werden die verschiedenen Arbeiten in kleinen Gruppen z.T. in Arbeitsteilung bearbeitet.

- Reale und fiktive Aufgaben zu mischen schaffen eine bessere Förderungsmöglichkeit
- Übende Verfahren d.h. Vermittlung theoretischer Kenntnisse integriert in den praktischen Vollzug sollten bevorzugt werden

Im BBB findet eine solche Mischung gelegentlich statt. In den einzelnen Arbeitsfeldern ist dieses nicht indiziert, da es sich um einen festen Arbeitsplatz handelt, der in der Regel mit einer Auftragsaufgabe verbunden ist.

Möglich ist jedoch für alle Beschäftigten die Teilnahme an zahlreichen hausinternen Fortbildungskursen wie z.B. Erste Hilfe oder Mülltrennung zur Vermittlung theoretischer Kenntnisse.

- Gleichrangige und integrierte Förderung von Sozial- und Fachkompetenz
Durch die Arbeit in Gruppen und dem oft geforderten Austausch zwischen den einzelnen Gruppen erreichen die beiden Kompetenzen eine annähernde Gleichstellung.

- Selbsthilfepotential sollte gefördert werden indem die Arbeit nicht abgenommen wird
Besteht Auftragsdruck oder ist das Selbsthilfepotential nicht genügend ausgeprägt, kann es vorkommen, dass Arbeit abgenommen wird.
- Ein angenehmes Arbeitsklima ist stets fördernd
Ein angenehmes Klima ist in der WfB vorhanden.
- Eingliederung in einen Beruf
Die Chancen einer dauerhaften Integration in den offenen Arbeitsmarkt liegt bei 1300:1. Eine Eingliederung in einen Beruf auf dem geschützten Arbeitsmarkt ist in fast allen Fällen möglich.
Möglich ist allerdings auch eine Beschäftigung in einer Umweltwerkstatt oder einer offenen Arbeitsgruppe. In der Umweltwerkstatt regeln die behinderten Menschen ihren Arbeitsalltag selber und erwirtschaften ihr ausgezahltes Gehalt. Die offene Arbeitsgruppe arbeitet auf Abruf für größere externe Firmen und sind somit indirekt auf dem offenen Arbeitsmarkt tätig.
Eine vollständige Eingliederung in einen Arbeitsbereich der Werkstatt ist für Frau X vorgesehen.
- Ein betriebliches Praktikum von 6-8 Wochen vor dem Wechsel von der Rehabilitationseinrichtung auf den Arbeitsmarkt sollte stattfinden
Betriebliche Praktika werden in jedem Fall eingesetzt um den Arbeitsplatz kennen zu lernen.
Frau X hat bereits den Arbeitsbereich der Hauswirtschaft und der Montage durch Praktika kennengelernt.
- Gewährleistet werden sollten nachgehende Hilfen, insbesondere beim Wechsel von der Rehabilitationseinrichtung auf einen Arbeitsmarkt außerhalb der Einrichtung
Eine solche Hilfestellung ist innerhalb der Werkstätten und bei einem Wechsel in einen Arbeitsbereich einer anderen Werkstatt gegeben.

Arbeitsorganisation

- Im geschützten Arbeitsprozess dürfen keine Wechselschichten, keine Akkordarbeit und keine Stückelung des Arbeitsprozesses vorkommen
- Die Arbeitszeit und –menge müssen flexibel gestaltet werden für die phasenhafte Entlastung während oder nach individuellen Krisen
- Die Vielfalt an Tätigkeiten sollte gewährleistet sein
- Organisierte Arbeit bietet eine Zeitstruktur, vermittelt ein Gruppengefühl durch Arbeitsteilung und fordert Aktivität

Die oberen Punkte der Arbeitsorganisation erfüllt die WfB mit Ausnahme der Stückelung des Arbeitsprozesses und der Vielfältigkeit der Tätigkeiten. Dies kann nicht immer gewährleistet werden und ist abhängig von der Auftragslage.

Arbeitsinhalte

- Die Arbeit sollte nicht Kommunikation als wesentlichen Anteil enthalten
Bis auf den Austausch in der Gruppe enthalten die Arbeiten kaum kommunikative Anteile.
- Wenn es irgendwie möglich, ist sollte sich der Arbeitsinhalt am vorherigen Beruf orientieren
Dies ist nur in seltenen Fällen möglich. Größtenteils bestand auch kein vorheriger Beruf.
Frau X hat noch keine berufliche Ausbildung vor ihrer Aufnahme in den BBB begonnen. Sie soll hier die Möglichkeit bekommen, sich auf einen Berufsbereich festzulegen.
- Während der Arbeit sollten Möglichkeiten zum Wechsel zwischen den einzelnen Fertigungstätigkeiten bestehen und somit unterschiedliche geistige und körperliche Anforderungen beinhalten / der therapeutische Umgang mit Arbeit sollte dynamisch sein
Die Möglichkeit zu einem dynamischen Umgang mit Arbeit ist gegeben.
- Im Hinblick auf Belastungserprobungs- oder Arbeitstrainingsmaßnahmen sowie Berufsfindung müssen Angebote in verschiedenen Berufsfeldern vorhanden sein
Die Werkstatt arbeitet mit vielen weiteren WfB's zusammen, wodurch ein breiteres Angebot an Berufsfeldern möglich ist.
- Die Arbeit sollte ressourcenorientiert sein, um neue Lösungsansätze für den Behinderten zu schaffen
Auch dieser Punkt wird in der Werkstatt berücksichtigt.

Kooperation / Koordination

Voraussetzung für arbeitstherapeutisches Handeln ist Kooperation mit anderen am Rehabilitationsprozess beteiligten Menschen und Einrichtungen. Diese Art von Zusammenarbeit eröffnet neue Handlungsspielräume und erweitert Perspektiven. (multiprofessionelles Team / interdisziplinärer Prozess)

Zu den kooperierenden Menschen gehören:

- Der S.P.D. (sozialpsychiatrische Dienst), welcher in der Nähe und gut erreichbar sein sollte

Zu den kooperierenden Institutionen gehören:

- Arbeitsamt /Sozialamt, LVA (Landesversicherungsanstalt), Kooperationsfirmen, Wirtschaft /Verwaltung, andere Rehaeinrichtungen, Kliniken

Eine Kooperation ist in allen Bereichen vorhanden.

Förderungsmöglichkeiten

Im sozioemotionalen Bereich:

- Selbstbewusstsein, Selbsteinschätzung, Rolle, Selbstvertrauen, Verantwortung, Teamarbeit / Beziehung zu anderen, Kontaktfähigkeit, Integrationsfähigkeit

Im emotionalen Bereich:

- Motivation, Ausdauer, Konzentration, Antrieb, Interesse

Im instrumentellen Bereich:

- Grundarbeitsfähigkeiten (GAF):
Schreiben, Lesen, Rechnen, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Kontinuität, Ausdauer, Tempo, Arbeitsqualität, Ordnung, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Konzentration, Gedächtnisleistung, Formallogisches Denken, handwerkliches und technisches Verständnis und ein guter Umgang mit Werkzeugen und Materialien

Alle genannten Bereiche werden mehr oder minder stark im Alltag der Werkstatt gefördert und / oder vorausgesetzt. Im BBB liegt eine allgemeine Förderung mehr im Fordergrund.

Welche Bereiche bei Frau X eine besondere Förderung bedürfen, ist in der Befunderhebung ausführlich beschrieben.

Zielsetzungen

Werkstätte für Behinderte haben 2 Ziele:

1. Die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für jene, welche ohne eigenes Zutun, bedingt durch unzureichende Arbeitsleistung in der Gesellschaft keine andere Arbeit finden können.
2. Die Arbeitsfähigkeit dieser Menschen herzustellen, zu erhalten und zu fördern

Diese allgemeinen Ziele sind auch für die beschriebene WfB gültig. Wie auch auf dem freien Arbeitsmarkt ist das Stellenangebot geringer als die Nachfrage, somit ist eine Bereitstellung eines Arbeitsplatzes nicht ausnahmslos möglich.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass ein Großteil der vorausgesetzten Punkte in der Organisation der WfB berücksichtigt werden.

Das allgemeine AT – Konzept ist vorwiegend auf die Arbeit mit psychisch Behinderten ausgerichtet. Aufgrund dieser Tatsache habe ich versucht, das Konzept auf die Voraussetzungen einer WfB abzustimmen. Besonders zu berücksichtigen und erwähnen war hier der Berufsbildungsbereich, der sich als der Hauptbereich der Arbeitstherapie herausstellte.

Trotz einer immer schwieriger werdenden Stellen- und Auftragslage und einer Umstrukturierung der gesamten Diakonie haben mich bei näherer Betrachtung die Übereinstimmungen und praktischen Lösungen positiv überrascht.

2. Befunderhebung und Zustandsbild

2.1 Körperlicher Befund

2.1.1 Handlungsdysfunktionen

Körperliche Einschränkungen konnte ich bei Frau X nicht feststellen.

2.1.2 Extrapyramidalmotorische Einschränkungen o. Veränderungen

Extrapyramidalmotorische Einschränkungen oder Veränderungen konnte ich bei Frau X ebenfalls nicht feststellen.

2.1.3 Äußeres Erscheinungsbild

Kleidung

Die Kleidung von Frau X ist der Jahreszeit und den Temperaturen angemessen. Die Kombinationen sind passend und oft farbenfroh. Meist trägt sie 7/8 lange Stoffhosen, Rollkragenpullover und offene Schuhe. Entsprechende Arbeitskleidung trägt sie nicht. Gelegentlich kommt es vor, dass sie Pullover oder T-Shirts falsch herum anzieht. Dieses fällt ihr erst auf wenn man sie darauf hinweist.

Körperpflege

Eine Vernachlässigung der Körperpflege ist zu erkennen. Ihre mangelnde Haarpflege und ein gelegentlich leicht unangenehmer Körpergeruch lassen darauf schließen. Die Zähne von Frau X sind gelblich, die Hände sauber und ihre Fingernägel kurz, aber ungepflegt.

Aus Gesprächen ergab sich, dass Frau X weitgehend nur auf die Aufforderung von ihrer Mutter hin eine regelmäßige Körperpflege durchführt. Ihre Mutter hilft ihr auch bei der Haarwäsche.

Körperbau

Frau X ist ca. 1,50 bis 1,55 m groß und zierlich gebaut. Die Körperproportionen sind normal. Sie empfindet sich jedoch selber als zu dick und erwähnt dieses sehr oft.

Gesichtsschnitt und -farbe

Das Gesicht von Frau X ist oval geschnitten und schmal. Frau X hat eine südeuropäische Hautfärbung und leichte Hautunreinheiten. Ihre Brille ist klein und oval. Sie trägt sie allerdings nicht regelmäßig, weil sie sie oft morgens Zuhause vergisst.

Haare

Frau X hat schulterlange, dunkelbraune glatte Haare mit einem kurzen Pony und einigen herausgewachsenen blond gefärbten Haarsträhnen. Wie schon erwähnt sehen die Haare teilweise ungekämmt und ungewaschen aus.

2.1.4 Ausdrucksverhalten

Mimik und Gesichtsausdruck

Ihre Mimik ist normal, nicht überschießend oder abgeflacht. Sie ist auch in der Lage, während eines Gespräches Blickkontakt zu halten.

Der Ausdruck in Frau X Gesicht variiert je nach Stimmung und Situation. Ist sie müde sind die Gesichtszüge wenig moduliert, ist sie fröhlich oder erzählt sie von Dingen, die sie interessieren, lächelt sie, was sich ebenfalls in den Augen widerspiegelt.

Gestik

Frau X zeigt selten Gesten, wenn sie jedoch welche benutzt unterstreichen sie ihr Gesprochenes. Hat sie Probleme einen Sachverhalt sprachlich auszudrücken, versucht sie dies mit entsprechenden Gesten zu verdeutlichen.

Stimme und Sprache

Die Lautstärke der Stimme ist leise bis normal. Die Tonlage ist etwas erhöht und die Stimme von Frau X klingt leicht nasal.

Die Sprache von Frau X ist trotz ihrer italienischen Herkunft und Verwandtschaft nicht muttersprachlich eingefärbt, da sie kein Italienisch sprechen kann. Mit der Grammatik hat sie zum Teil Schwierigkeiten und sie findet manchmal bestimmte Worte nicht, während sie etwas berichten will. Der Wortschatz von Frau X ist durchschnittlich. Die Sprachinhalte sind gelegentlich unzusammenhängend. Wenn sie z.B. von ihrer Familie erzählt beginnt sie mitten im Thema ohne dem Zuhörer vorher die Zusammenhänge zu erklären. Kurz darauf folgt häufig ein Themenwechsel, ohne dass erkennbar ist, wie ihre Gedankengänge verlaufen. Ihr Sprachverständnis ist soweit ausgeprägt, dass sie einfache und zum Teil komplexere Anweisungen und Fragen verstehen kann.

Körperhaltung und Gangbild

Am Tisch sitzt Frau X aufrecht und mit geradem Rücken, manchmal jedoch nicht ganz mittig auf dem Arbeitsstuhl. Auch beim Gehen ist ihre Körperhaltung aufrecht und normal. Eine Auffälligkeit des Muskeltonus im Rumpfbereich ist nicht festzustellen. Ihr Ruhetonus liegt im normalen Bereich. In Aktion, gerade bei

ungewohnten körperlichen Aufgaben wie dem Arbeiten mit der Laubsäge, steigt der Tonus besonders im Schulter- und Armbereich.

Ihr Gangbild ist weitgehend unauffällig. Selbst wenn sie offene Schuhe trägt sind ihre Schritte leise. Die Schrittgröße ist der Körpergröße entsprechend. In bestimmten Situationen werden ihre Schritte größer und die Mitbewegungen der Arme beim Gehen sind stärker als normal, was den Eindruck eines schnelleren, marschierenden Ganges aufkommen lässt.

Bewegungen insgesamt

Die Bewegungen sind insgesamt flüssig und koordiniert.

Kinesphäre oder persönlicher Raum

Der persönliche Raum ist bei Frau X angemessen und weitgehend als normal zu bezeichnen. Bei ihr vertrauten Personen verringert sie diesen Raum soweit, dass auch freundschaftliche Berührungen und gelegentliches Necken z.B. des Gruppenleiters vorkommen. Berührungen von anderen kann sie gut zulassen. Bei weniger vertrauten Menschen oder Personen, die ihren persönlichen Raum missachten, vergrößert sie den Abstand, aber nie so, dass Hemmungen entstehen diesen Personen zu begegnen.

Körpersprache

Frau X kann ihre Befindlichkeit durch Körpersprache zum Ausdruck bringen. Ist sie müde oder kränklich, ist ihre Körperhaltung gebeugt und ihr Gesicht verliert an Ausdruck. Deutlich erkennbar ist ihre Stimmung auch am Gangbild wie oben beschrieben. Ist sie aufgebracht werden ihre Schritte größer und die Armbewegungen ausgeprägter.

2.2 psychischer Befund

2.2.1 affektiver Bereich

Selbstvertrauen

Im zwischenmenschlichen Bereich verfügt Frau X über ein gutes Selbstvertrauen. Sie kann leicht auf Menschen zugehen und Kontakte knüpfen, was ich auch an ihrer Kontaktaufnahme mir gegenüber bemerkt habe. Im Arbeitsbereich besitzt sie ebenfalls ein gutes Selbstvertrauen. An neue Aufgaben, wie z.B. Laubsägearbeiten oder noch nie zuvor bearbeitete Kundenaufträge, traut sie sich ohne Scheu heran und probiert alles sofort aus, auch wenn sie noch keine Anleitung für diese Arbeit erhalten hat.

Stimmung

Die Grundstimmung von Frau X ist hell und freundlich. Sie lächelt viel und ist gut gelaunt sowie kommunikativ. Ihre situative Stimmung ist auch von ihrer jeweiligen Tagesform und der Tageszeit abhängig. Generell ist sie am Vormittag wacher und aufnahmefähiger als am Nachmittag. Ruhig verhält sich Frau X wenn sie müde ist oder sie ihre Gedanken schweifen lässt.

Ängste

Frau X hat nach eigenen Angaben Höhenangst. Dies wirkt sich auf den Arbeitsbereich aus indem sie nicht auf Stühle oder Leitern steigen kann. Außerdem ist sie bei lauten Geräuschen schreckhaft, aber hat keine Ängste auf neue Sachverhalte oder Personen einzugehen. Ängste im Bezug auf den eigenen Rehabilitationsverlauf äußert sie nicht. Sie macht sich lediglich Gedanken darüber wie es nach ihrem Praktikum in der Montage für sie weitergeht und ob dort dann auch ein Arbeitsplatz für sie offen ist. Mit Erklärungen von meiner Seite aus konnte ich ihr diese Bedenken jedoch nicht völlig nehmen.

Affektstabilität

Frau X ist gelegentlich affektlabil. Sie verhält sich dann launisch. Während der Praktikumszeit im Montagebereich kann sie nicht jedes Mal an Gruppengesprächen im BBB, bei denen dann auch Kaffee getrunken und Gebäck gegessen werden, teilnehmen. In der Montagegruppe kommen solche Ausnahmen seltener vor. Sie ist dann unangemessen aufgebracht und empfindet dieses als persönliche Beleidigung. Unangemessene Reaktionen oder eine schnelle Reizbarkeit zeigt sie auch in anderen Situationen, jedoch kaum im Zusammenhang mit Arbeitsaufgaben. Frau X ist beeinflussbar in ihrem Verhalten oder ihren Entscheidungen, aber ich würde dieses bei ihr nicht als abnormal bezeichnen. Sie nimmt Kritik an und sieht einen angemessenen Vorschlag oft ein, ohne ihre eigenen Entscheidungen zu vernachlässigen.

Frustrationstoleranz

(siehe unter „Misserfolgstoleranz“ im speziellen arbeitstherapeutischen Befund auf Seite ?)

Aggressionsverhalten

Aufgrund ihrer Grundstimmung und ihrem sozialen Verhalten lässt sich auf eine überwiegend konfliktvermeidende Haltung schließen. Sie ist gelegentlich aufgebracht, wenn sie Meinungsverschiedenheiten mit Mitbeschäftigten hatte, aber

als Aggressionserhöhung bezeichne ich dieses nicht. Eine Aggressionshemmung besteht ebenfalls nicht, da sie Situationen, die sie als Kränkungen empfindet, nicht reaktionslos hinnimmt.

Einschränkungen und Veränderungen in der Psychomotorik

Eine Antriebsminderung ist festzustellen, wenn Frau X der äußere Antrieb durch die Gegenwart ihres Gruppenleiters fehlt oder wenn die Möglichkeit zur Konversation nicht gegeben sind.

Eine merkliche Antriebsteigerung ist dann gegeben, wenn Frau X eine Konversation beginnt oder wenn sich für sie die Möglichkeit ergibt, in eine andere Abteilung des Hauses zu gehen um dort mit anderen zu sprechen. Bei neuen Aufgaben ist sie bestrebt möglichst sofort, am besten ohne Anleitung, zu beginnen. Dadurch und durch ihr häufiges Reden und Aufstehen vom Arbeitsplatz wirkt sie gelegentlich unruhig.

(Weiteres zu Antrieb siehe spezieller arbeitstherapeutischer Befund)

2.4 Spezieller arbeitstherapeutischer Befund

Den speziellen arbeitstherapeutischen Befund erstelle und dokumentiere ich mit Hilfe des MELBA Manuals. Der Bogen des Fähigkeitsprofils liegt ausgefüllt als Anhang bei.

Im folgenden Abschnitt gebe ich den von mir für Frau X festgelegten Profilwert an und vergleiche die MELBA Definition der Merkmale mit von ihr beobachteten, praxisbezogenen Verhaltensbeispielen.

Psychomotorische Merkmale

Antrieb

Profilwert: 2 – 3

Die Fähigkeit zum Antrieb besteht darin, unter den am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen die zur Erfüllung der geforderten Arbeitstätigkeit notwendige psychische und physische Energie bereitstellen zu können.

An Tagen, an denen sie müde ist oder sie für Themen und Tätigkeiten wie Familie und soziale Kontakte innerhalb der Werkstatt viel Energie aufbringt, ist ihr Arbeitsantrieb geringer. Hierfür habe ich einen Profilwert von zwei festgelegt. Für neue Arbeiten stellt sie in den meisten Fällen ausreichend Energie zur Verfügung. Aus diesem Grund habe ich einen Profilwert von drei dazugefügt.

Feinmotorik

Profilwert: 4

Die Fähigkeit zur Feinmotorik besteht darin, Hand- und Fingerbewegungen willkürlich und koordiniert ausführen zu können.

Die feinmotorischen Bewegungen von Frau X sind koordiniert und willkürlich. Sie kann selbst kleinste Papierteile erfassen und ist in der Lage sie z.B. zu einer Weihnachtskarte zusammenzufügen.

Reaktionsgeschwindigkeit

Profilwert: 4

Die Fähigkeit zur Reaktionsgeschwindigkeit besteht darin, bei wechselnder Arbeitsbelastung auf alle arbeitsrelevanten Signale in Sekundenschnelle richtig reagieren zu können.

Eine angemessene Reaktionsgeschwindigkeit ist bei Frau X vorhanden. Sie ist in der Lage schnell zu reagieren wenn z.B. Arbeitsmaterial droht vom Tisch zu fallen.

Kognitive Merkmale

Arbeitsplanung

Profilwert: 2

Die Fähigkeit zur Arbeitsplatzplanung bestehen darin, eine gestellte Arbeitsaufgabe unter Berücksichtigung der technischen, administrativen und personellen Bedingungen im Hinblick auf ein optimales Zusammenwirken der Elemente zu einem effektiven Ergebnis gliedern und strukturieren zu können.

Je komplexer die Arbeitsaufgabe ist, desto schwieriger fällt es Frau X alle Elemente zu strukturieren. Eine Abfolge von drei bis vier Schritten (Verpacken von Kühlkissen oder Karten) hat sie nach kurzer Überlegung und direkter Übung strukturiert. Größere Schwierigkeiten hat sie bei abstrakten Arbeitsaufgaben oder Arbeitsschritten, die sie sich zunächst vorstellen muss. Hier fällt es ihr dann schwer eine Reihenfolge festzulegen.

Auffassung

Profilwert: 3

Die Fähigkeit zur Auffassung besteht darin, für die Arbeitstätigkeit relevante Signale (beobachtete Vorgänge, gelesene/gehörte Informationen, Vorstellungsinhalte) erkennen, verstehen und darüber hinaus in ihrer Bedeutung erfassen zu können. Auffassung ist abhängig von der jeweiligen Ausprägung der Komponenten Tempo, Genauigkeit, Umfang.

Die Auffassung von Frau X ist unterschiedlich gut ausgeprägt. Vorgänge, die sie so oder so ähnlich bereits öfter durchgeführt oder beobachtet hat, kann sie gut und schnell erfassen und umsetzen. Zu diesen Vorgängen zählt z.B. das vollständige

Erstellen der Ware „Kühlkissen“. Schwierigkeiten hat sie immer noch damit, selbst nach längerer Übungsphase und unter Anwendung einer Arbeitshilfe, Bänder für Weihnachtskarten in die exakte Länge zu schneiden. Allgemein ist aber zu sagen, dass Frau X bei einem größeren Informationsumfang die Aufgaben weniger genau und langsamer aufnehmen kann. Unter Berücksichtigung aller Komponenten habe ich den Mittelwert von drei festgesetzt.

Aufmerksamkeit

Profilwert: 3 – 4

Die Fähigkeit zur Aufmerksamkeit besteht darin, Signale der mittelbaren Arbeitsumgebung wahrnehmen und ggf. darauf reagieren zu können.

Frau X nimmt auch während der Arbeit viele Signale ihrer mittelbaren Arbeitsumgebung wahr und reagiert, nachdem sie diese erfasst hat, z.B. auf Ansprache oder auf Veränderungen wie einem unbekanntem Auto auf dem Gelände. Zum Teil nimmt sie Personen schon wahr und richtet ihre Aufmerksamkeit auf sie, wenn sie diese nur den Flur entlang laufen hört.

Konzentration

Profilwert: 2

Die Fähigkeit zur Konzentration besteht darin, die Aufmerksamkeit willkürlich auf die unmittelbar den eigenen Arbeitsvollzug betreffenden Inhalte richten zu können.

Frau X ist nicht stetig in der Lage, ihre Aufmerksamkeit auf ihre jeweilige Arbeit zu richten. Sie unterbricht dann ihre Arbeit und wendet sich Ablenkungen zu. Manchmal sind die Gründe, aus denen sie sich ablenken lässt, nicht von außen ersichtlich. Ihre Gedanken scheinen abzuschweifen oder sie beginnt ein Gespräch, dessen Thema in keinem Zusammenhang mit etwas aktuellem steht.

Lernen / Merken

Profilwert: 2 – 3

Die Fähigkeit zum Lernen / Merken besteht darin, arbeitsrelevante Informationen auffassen, im Gedächtnis speichern und zu einem gegebenen Zeitpunkt verfügbar machen zu können. Lernen / Merken ist bestimmt durch die jeweilige Ausprägung der Komponenten Lerngeschwindigkeit, Umfang und Komplexität des Materials.

Frau X ist in der Lage, bereits gespeicherte Arbeitsinformationen über einen längeren Zeitraum wieder verfügbar zu machen. Je umfangreicher und komplexer eine Tätigkeit ist, desto mehr Zeit und Wiederholungen benötigt sie, um sich die Handgriffe und Abläufe adäquat zu merken. Dann kann sie z.B. auf Nachfrage nicht alle Zusammenhänge wiedergeben.

Am besten merkt sie sich Informationen, die sie mit vertrauten Sachverhalten z.B. aus der Familie verbinden kann. (Beispiel: Wenn sie den Tisch decken soll verbindet sie diese Tätigkeit mit den bekannte Abläufen aus dem Restaurant ihrer Eltern.

Problemlösen

Profilwert: 2

Die Fähigkeit zur Problemlösen besteht darin, neuartige Fragestellungen und Situationen in ihrer Bedeutung rechtzeitig erkennen und innerhalb einer angemessenen Frist durch den Einsatz verschiedener Strategien (Kreativität, Analyse, Planung, etc.) sach- und personengerecht lösen zu können.

Beginnt sie eine neue Aufgabe, wie z.B. das Aussägen eines Herzens aus Sperrholz mit der Laubsäge, versucht sie durch Anwenden bereits erlernter oder spontaner Tätigkeiten das Problem zu lösen. Funktioniert das nicht, ist sie kaum zu einer Analyse in der Lage.

Dieses ist auch dann zu beobachten, wenn ein routinierter Arbeitsablauf (Falten von Kartons) zu einem veränderten Ergebnis führt (Kartons weisen durch Unachtsamkeit Knicke auf). Hier löst sie das Problem meist nicht durch Kreativität, Analyse und Planung, sondern bleibt, auch wenn sie die Knicke entdeckt hat, im bekannten Muster.

Umstellung

Profilwert: 3

Die Fähigkeit zur Umstellung besteht darin, sich in angemessener Zeit an ständig wechselnde Arbeitsaufgaben anpassen zu können.

Frau X kann sich an wechselnde Arbeitsaufgaben anpassen. Gelegentlich benötigt sie mehr Zeit um sich auf die Tätigkeit einzustellen. Umstellungen innerhalb eines einzelnen bekannten Arbeitsbereiches vollzieht sie leichter, z.B. wenn sie bei der Zusammenstellung von Weihnachtskarten nicht mehr für das Bekleben, sondern für das Einpacken zuständig ist.

Vorstellung

Profilwert: 2

Die Fähigkeit zur Vorstellung besteht darin, sich realistisch die verschiedenen Eigenschaften von arbeitsrelevanten Gegenständen (Formen, Farben, Größen, Töne usw.), Vorgängen, Strukturen sowie die Ergebnisse kreativ – schöpferischer Prozesse vergegenwärtigen zu können.

Das abstrakte Vorstellungsvermögen von Frau X ist wenig ausgeprägt. Das Vorstellen und Nachvollziehen von erzählten Vorgängen fällt Frau X schwer. Sie

konnte z.B. erst nach mehrmaligem Erklären verstehen, dass eine Beschäftigte aus der Hauswirtschaft, ohne eine Verletzung zu haben, eine Hand verbunden und einzelne Finger mit Pflaster beklebt hatte, weil dieses im Erste Hilfe Kurs eingeübt wurde. Frau X fragte mehrmals nach, wo die Beschäftigte sich denn nun verletzt hatte. Der Sachverhalt einer fiktiven Übung für den Ernstfall ist ihr erst später klar geworden. Um Arbeitsvorgänge nur mit Hilfe der Vorstellung zu planen, benötigt Frau X viel Zeit. Dieses ist mit Anschauungsmaterial einfacher für sie nachzuvollziehen.

Merkmale zur Art der Arbeitsausführung

Ausdauer

Profilwert: 2

Die Fähigkeit zur Ausdauer besteht darin, sich innerhalb eines Arbeitsabschnittes einer Arbeitsaufgabe stetig zuwenden zu können, auch wenn diese kaum variiert.

Die Fähigkeit der Ausdauer ist bei Frau X im geringen Maße vorhanden. Kaum variierende oder auch abwechslungsreiche Arbeitsaufgaben unterbricht sie oder wendet sich von ihnen ab um Abwechslung und Zuwendung durch Kommunikation zu erhalten. Bei kaum variierenden Tätigkeiten, deren Handgriffe sie beherrscht, liegt die Zeitspanne ihrer Ausdauer bei etwa 15 bis 20 Minuten.

Kritische Kontrolle

Profilwert: 2

Die Fähigkeit zur kritischen Kontrolle besteht darin, mit dem Arbeitsprozess im Zusammenhang stehende eigene Verhaltensweisen und das selbsterbrachte Arbeitsergebnis auf sachbezogener Richtigkeit hin prüfen und bewerten zu können.

Frau X kann Fehler in ihrer Arbeit oder ihrem Verhalten auf Hinweise hin erkennen und teilweise mit Hilfestellung korrigieren. Ist sie auf sich gestellt, übersieht sie besonders bei monotonen Arbeitsschritten entstehende Fehler. Beim Falten von Kartons aus Pappe fällt ihr nicht auf, wenn ein Karton dazwischen ist, bei dem sie vergessen hat eine Seite zu schließen. Auf einen Hinweis hin fällt ihr ihr Fehler sofort auf.

Auffällig ist bei ihr, dass sie ihre Verhaltensweisen nicht kritisch betrachtet wenn sie ohne Anweisung von der Arbeitsaufgabe abweicht.

Misserfolgstoleranz

Profilwert: 3

Die Fähigkeit zur Misserfolgstoleranz besteht darin, sich einer Arbeitsaufgabe auch dann stetig zuwenden zu können, wenn ihre Erfüllung nicht gesichert ist.

Tritt eine solche Aufgabe auf, habe ich bei ihr beobachten können, dass sie sich ihr meist unter Fluchen zuwendet, wenn das Ergebnis zu missglücken droht. Wie sie reagiert, wenn sie damit alleingelassen wird, konnte ich nicht ausreichend beobachten. Zum Teil wendet sie sich ab, aber meist bleibt sie für eine gewisse Zeit bei der Sache.

Ordnungsbereitschaft

Profilwert: 2

Die Fähigkeit zur Ordnungsbereitschaft besteht darin, Arbeitsmittel und Arbeitsmaterial am Arbeitsplatz in gutem Zustand und in vereinbarter Anordnung bereithalten zu können.

Je mehr Arbeitsmaterial Frau X benötigt, desto weniger ist sie in der Lage die Anordnung beizubehalten. Beschafft sie sich für die einzelnen Schritte neues Material, so verändert sie ihren Arbeitsplatz und kann nicht durchgängig für Ordnung sorgen. Solange sie genügend Material und eine ausreichende freie Arbeitsfläche zur Verfügung hat, verändert sie die Ordnung meist nicht.

Pünktlichkeit

Profilwert: 2 (von 3 möglichen Profilpunkten)

Die Fähigkeit zur Pünktlichkeit besteht darin, vereinbarte Termine (Arbeitszeit, Pausenzeit, Lieferzeit etc.) einhalten zu können.

Das Einhalten von Lieferzeiten war für Frau X noch nicht häufig relevant. In der WfB geht es mehr darum Arbeits- und Pausenzeiten einzuhalten und sich nach den täglichen Strukturen zu richten. Frau X hat mit der genauen Einhaltung der Pausenzeiten gelegentlich Schwierigkeiten. Dann kann es vorkommen, dass sie nicht direkt nach der Pause selbstständig wieder mit der Arbeit beginnt. Selten kommt es vor, dass sie am Morgen den Bus nicht pünktlich nimmt.

Selbstständigkeit

Profilwert: 3

Die Fähigkeit zur Selbstständigkeit besteht darin, innerhalb eines durch Ausbildung und Erfahrung abgesteckter Rahmen arbeitsrelevante Entscheidungen treffen und in die Tat umsetzen zu müssen. Selbstständigkeit enthält damit die Anforderung, eigenverantwortlich handeln zu können.

Frau X ist nicht stetig in der Lage, im Sinne der Arbeit selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln. Ein großer Teil ihrer Selbstständigkeit bezieht sich auf einen Rahmen, der nicht zu ihrem Aufgabenbereich zählt. Eine solche Tätigkeit ist z.B. die produzierte Ware der Mitbeschäftigten in eine andere Abteilung zu transportieren. Dies nutzt sie dazu, ihre eigene Tätigkeit zu unterbrechen und in Kontakt zu Beschäftigten anderer Abteilungen zu treten. Im Rahmen der Arbeit kann sie selbstständig kleinere Arbeitsbereiche überblicken.

Ist ihre Aufgabe Kartons zu falten, beschafft sie sich selbstständig neues Material.

Sorgfalt

Profilwert: 3

Die Fähigkeit zur Sorgfalt besteht darin, Arbeit korrekt, gewissenhaft und umsichtig verrichten zu können.

Bei der Verrichtung von Arbeit ist sie sorgfältig, hält sich aber oft an Kleinigkeiten, wie dem Ausrichten einer Karte in der Plastikhülle, unnötig lange auf bis es für sie in Ordnung ist. Bei gelegentlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie dem Aufräumen und Sauberhalten der Gruppenräume arbeitet sie sorgfältig. Allerdings zeigt sie nicht für die gesamte Zeit einer Arbeit und nicht bei jeder Art von Arbeit eine solche Sorgfalt. Variiert eine Tätigkeit kaum und wiederholen sich die Handgriffe in kurzen Abständen, lässt ihre Sorgfalt zunehmend nach. Wird Ware durch ihre Nachlässigkeit beschädigt, ist Frau X meist nicht ausreichend in der Lage ihre Tätigkeit zu verändern, um dem vorzubeugen.

Verantwortung

Profilwert: 2

Die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln besteht darin, für die Erbringung eines vereinbarten Arbeitsergebnisses gemäß zeitlichen und sachlichen Übereinkünften einstehen zu können.

Zu den sachlichen Übereinkünften zählt dabei

- die Qualität des Arbeitsergebnisses,
- gewissenhafter Umgang mit Sachmitteln,
- Zuverlässigkeit (zeitlich und inhaltlich) in der Zusammenarbeit mit anderen,
- umsichtiges Verhalten zur Vermeidung von Personenschäden und Behinderungen des Arbeitsablaufes,
- Kenntnis der entsprechenden Sicherheitsvorschriften und die Fähigkeit, diese anzuwenden.

Die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Handeln ist bei Frau X nicht in allen Punkten gegeben. Ob sie in der Lage ist verantwortlich zu Handeln hängt häufig auch mit mangelnder Konzentration und Ausdauer zusammen. Ist diese nicht mehr gegeben, vernachlässigt sie zum Ende der Arbeit hin z.B. den gewissenhaften

Umgang mit Sachmitteln, indem sie Werkzeuge offen liegen lässt. Trotz getroffener Vereinbarungen handelt sie nicht immer danach.

Auch wesentliche Kenntnisse der Sicherheitsvorschriften setzt sie nicht entsprechend um. Die Unfallgefahr zum Beispiel von heruntergefallenen Gegenständen oder ausgelaufenen Flüssigkeiten beseitigt sie nicht, da ihr die Folgen nicht bewusst zu sein scheinen.

Soziale Merkmale

Durchsetzung

Profilwert: 3

Die Fähigkeit zur Durchsetzung besteht darin, in angemessener Weise arbeitsrelevante eigene Ziel, Bewertungen und handlungspraktische Vorstellungen mit anderen zusammen oder durch andere, die sonst eigene Tendenzen verfolgt hätten, in der Arbeit realisieren zu können.

Besteht Raum für ihre eigenen Vorstellungen in der Arbeit, so verfolgt sie ihre Ziele. Gibt es berechtigte Einwände von Seiten der Mitbeschäftigten oder der Gruppenleiter, versucht sie ihre Vorstellung durchzusetzen, kann aber auch davon ablassen.

Führungsfähigkeit

Profilwert: 2

Die Fähigkeit zur Führungsfähigkeit besteht darin,

- die Mitarbeiter gemäß ihren Fähigkeiten und Qualifikationen in zweckmäßiger Art und Weise in die Aufgabenerledigung einbeziehen zu können;
- eine produktive Arbeitsatmosphäre schaffen zu können;
- Entscheidungen treffen zu können;
- Forderungen durchsetzen zu können;
- Aufgabenerledigung organisieren zu können;
- den Stand der Aufgabenerfüllung analysieren zu können.

Führungsfähigkeit war bisher im BBB nicht gefordert. In ihrem eventuellen späteren Arbeitsbereich der Montage ist es relevanter Entscheidungen zu treffen oder eine Zusammenarbeit zu überblicken, da die Betreuung nicht mehr so stark sein wird. Frau X fehlen entsprechende Grundfähigkeiten um einen Prozess großräumig überblicken zu können und adäquat Führung zu übernehmen.

Kontaktfähigkeit

Profilwert: 4

Die Fähigkeit zur Kontaktfähigkeit besteht darin, mit betriebsfremden oder betriebsinternen Kunden, Auftraggebern, Klienten etc. arbeitsrelevante Interaktionen aufnehmen und durchführen zu können.

Frau X ist in der Lage, Kontakt zu unbekanntem oder bekannten Personen aufzunehmen und auch auf die jeweilige Person durch persönliches Interesse einzugehen. Größtenteils geht es bei den Kontakten weniger um arbeitsrelevante Themen, als um persönliches Interesse und allgemeine Kommunikation. Sie nimmt selbstständig Kontakt sowohl zu Mitarbeitern als auch zu Gruppenleitern auf und verfügt dabei über mehrere Möglichkeiten der verbalen und nonverbalen Kontaktaufnahme.

Kritikfähigkeit

Profilwert: 3

Die Fähigkeit zur Kritikfähigkeit besteht darin, Verhaltensweisen anderer im Zusammenhang mit dem Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis auf sachbezogene Richtigkeit hin prüfen und bewerten sowie ggf. andere auf Fehler hinweisen zu können.

Frau X hat selber Schwierigkeiten, eigene Fehler im Arbeitsprozess ohne Hinweise zu erkennen. Situationen, in denen sie Mitbeschäftigte auf Fehler im Arbeitsbereich hingewiesen oder sie kritisiert hat, sind mir in der Zeit der Befunderhebung nicht aufgefallen. Dennoch glaube ich, dass Frau X kritikfähig ist, da sie anderen Beschäftigten mitteilt, wenn sie etwas an ihrem Verhalten stört.

Kritisierbarkeit

Profilwert: 4

Die Fähigkeit zur Kritisierbarkeit besteht darin, mit dem Arbeitsprozess im Zusammenhang stehende eigene Verhaltensweisen und das selbsterbrachte Arbeitsergebnis von anderen auf sachbezogene Richtigkeit hin prüfen und bewerten lassen zu können.

Frau X ist bei sachlicher und ruhiger Kritik an ihrem eigenen Verhalten oder ihrer Arbeit selber ruhig und gelassen, kann sie gut annehmen und versucht sie entsprechend umzusetzen.

Teamarbeit

Profilwert: 3

Die Fähigkeit zur Teamarbeit besteht darin, in unmittelbarer Abhängigkeit von Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten bei gegenseitiger Akzeptanz der persönlichen Eigenschaften und Qualifikationen gemeinsam einen Arbeitsauftrag erfüllen zu können.

Frau X kann in einem Team zusammen mit anderen an einem Auftrag arbeiten. Sie akzeptiert andere Mitarbeiter, kann aber aufgrund ihrer eigenen Defizite (Konzentrationsmangel, häufige Kommunikation mit anderen) nicht durchgehend arbeiten und lenkt andere ab.

Kulturtechniken / Kommunikation

Lesen

Profilwert: 2 (von 3 möglichen Profilpunkten)

Die Fähigkeit des Lesens besteht darin, arbeitsrelevante schriftlich dargebotene Informationen (in der Landessprache) verstehen zu können.

Frau X ist in der Lage nahezu alle Buchstaben und einige, meist bekannte Worte, zu lesen.

Rechnen

Profilwert: 2 (von 3 möglichen Profilpunkten)

Die Fähigkeit des Rechnens besteht darin, arbeitsrelevante, auf den Grundrechenarten basierende Beziehung zwischen Zahlen verstehen und die Grundrechenarten anwenden zu können.

Frau X kann bis zu einem Bereich von 10 sicher zählen. Darüber hinaus benötigt sie eine Zählhilfe. Die arbeitsrelevanten Grundrechenarten Addieren und Subtrahieren sind ihr bekannt und sie kann sie in einem Zahlenbereich bis 10 mit Hilfe anwenden.

Schreiben

Profilwert: 2 (von 3 möglichen Profilpunkten)

Die Fähigkeit des Schreibens besteht darin, arbeitsrelevante Informationen (in Landessprache) schriftlich festhalten zu können.

Frau X ist in der Lage Buchstaben und einzelne Wörter zu schreiben und kurze Texte mit einigen Fehlern abzuschreiben.

Sprechen

Profilwert: 3 (von 3 möglichen Profilpunkten)

Die Fähigkeit des Sprechens besteht darin, arbeitsrelevante Informationen (in Landessprache) mündlich übermitteln zu können.

Frau X besitzt die Fähigkeit des Sprechens um Informationen mündlich zu übermitteln.

2.5 Befundauswertung

Körperlicher Bereich:

Der Befund ergab, dass Frau X über intakte Handlungsfunktionen und kaum Auffälligkeiten im Bereich des äußeren Erscheinungsbildes und im Ausdrucksverhalten zeigt.

Eine Auffälligkeit, die sich an mehreren Stellen herausstellt, ist ihr mangelndes Körpergefühl.

Anhaltspunkte für diese Aussage sind ihre mangelnde Körperpflege, die von ihr unbemerkt falsch angezogene Kleidung, die häufige Erwähnung ihrer Gewichtsproblematik, ihre oft vergessene Brille, ihr nicht mittig ausgerichteter Sitz und ihr erhöhter Aktionstonus.

Für die aufgelisteten Punkte könnte es mehrere mögliche Gründe geben. Aus meiner Sicht ist es denkbar, dass einige Defizite mehr oder weniger stark von mangelnden kinästhetischen oder tiefensensiblen Informationen stammen können. Eine weitere Überlegung ist ein eingeschränktes Bewusstsein für ihre eigene Körpermitte.

Im Umfeld der Arbeitstherapie können diese Einschränkungen durch therapeutische Mittel wie verbale Hinweise beeinflusst werden. Der erhöhte Aktionstonus, die mangelnden tiefensensiblen Informationen und das eingeschränkte Bewusstsein für die eigene Körpermitte können z.B. durch einen höheren Materialwiderstand beeinflusst werden. Diese therapeutischen Möglichkeiten sind auch im Rahmen der Arbeitstherapie umsetzbar.

Bei Frau X ist die Neigung zu einer Sehnenscheidenentzündung im Unterarm bei schwereren körperlichen Arbeiten zu berücksichtigen.

Psychischer Bereich:

Der psychische Befund lässt erkennen, dass die Fähigkeiten von Frau X in diesem Bereich in einem guten Selbstvertrauen, einer positiven Grundstimmung und keiner erkennbaren Aggressionssteigerung oder -hemmung liegen.

Bedenken, die sie bei der Betrachtung ihrer näheren Zukunft hat, werden sich durch die Arbeit mit ihr und entsprechenden Klärungen mit den zuständigen Personen beheben lassen.

Ein Defizit sehe ich in ihrer Affektstabilität. Im Prozess der Arbeit kommt dies allerdings kaum zum Tragen. Berücksichtigt werden sollte dieser Punkt nicht durch Therapieziele, sondern durch therapeutische Mittel. Verbale Aufforderungen sollen Frau X auf ihre Labilität in der jeweiligen Situation hinweisen, um ihre Aufmerksamkeit zurück auf die Arbeit zu lenken.

Ein weiteres Defizit liegt im Bereich des Antriebs, welches in der Auswertung des arbeitstherapeutischen Bereiches berücksichtigt wird.

Arbeitstherapeutischer Bereich:

Einen überdurchschnittlichen Profilwert von 4 (oder 3 von 3 möglichen Profilpunkten) gab ich Frau X bei folgenden Merkmalen:

- Feinmotorik
- Kontaktfähigkeit
- Kritisierbarkeit
- Reaktionsgeschwindigkeit
- Aufmerksamkeit (Zwischenwert von 3 – 4)
- Sprechen

In allen diesen Punkten zeigt Frau X überdurchschnittliche arbeitsrelevante Fähigkeiten. Bei der ergotherapeutische Zielsetzung ist eine Berücksichtigung dieser Fähigkeiten nicht weiter notwendig. Um eine ressourcenorientierte Therapie zu gewährleisten ist eine Berücksichtigung dieser Punkte wichtig.

Einen durchschnittlichen Profilwert von 3 (oder 2 von 3 möglichen Profilpunkten) gab ich Frau X bei folgenden Merkmalen:

- Auffassung
- Durchsetzung
- Kritikfähigkeit
- Misserfolgstoleranz
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt
- Teamarbeit
- Umstellung
- Lernen / Merken (Zwischenwert von 2 – 3)
- Antrieb (Zwischenwert von 2 – 3)
- Pünktlichkeit
- Lesen
- Schreiben
- Rechnen

Alle aufgelisteten Punkte liegen im durchschnittlichen Wertebereich. Hier sollte beobachtet werden, ob sich einige Punkte auf die Arbeitsfähigkeit speziell auswirken. Punkte wie Lesen, Schreiben, Rechnen oder alle Merkmale mit einem Zwischenwert sind in der Zielsetzung aufzuführen, da diese Fähigkeiten besonders arbeitsrelevant sind und Frau X hier Defizite zeigt.

Einen unter dem Durchschnitt liegenden Profilwert von 2 gab ich Frau X bei folgenden Merkmalen:

- Arbeitsplanung
- Ausdauer
- Führungsfähigkeit
- Konzentration
- Kritische Kontrolle
- Ordnungsbereitschaft
- Problemlösen
- Verantwortung
- Vorstellung

Die in diesem Punkt aufgelisteten Merkmale sind bei Frau X nach meiner Befunderhebung nicht ausreichend für ein selbstständiges Arbeiten in der Werkstatt ausgeprägt und müssen gefördert werden. Alle Punkte werden in der folgenden Zielsetzung berücksichtigt.

Herausgelassen aus der Zielsetzung habe ich den Punkt der Führungsfähigkeit, da ich erkannt habe, dass eine adäquate Fähigkeit in diesem Bereich nicht relevant für die Arbeit in der Werkstatt ist. Außerdem fehlen Frau X andere wichtige Fähigkeiten um eine Führungsfähigkeit zu entwickeln.

3. Ergotherapeutischer Behandlungsplan

3.1 Zielsetzungen

Aus der Befunderhebung ergeben sich für Frau X folgende ergotherapeutische Zielsetzungen:

Rehabilitationsziel

Frau X soll **in einem geschützten Arbeitsverhältnis beruflich Fuß fassen**.

Um dieses zu erreichen, soll sie in dem Vertiefungsjahr für sich **überprüfen, ob der Arbeitsbereich der Montage für sie der optimalste ist**.

Ziel ist es dann, dass sie sich **ihrer Gruppe und ihrem Gruppenleiter zugehörig fühlt** und sich **von ihrer vorherigen Gruppe aus dem BBB löst**.

Weiterhin soll sie **alle Arbeitsabläufe in ihrem neuen Umfeld kennen und verstehen** um in dem Vertiefungsjahr zu einer weitgehend **selbstständigen Mitarbeiterin der Abteilung** mit allen nötigen **Grundarbeitsfähigkeiten** zu werden.

Fernziel

? Verbesserung der körperlichen Wahrnehmung

Begründung:

In der Befundung wurden von mir Defizite herausgearbeitet, die auf eine verminderte körperliche Wahrnehmung schließen lassen. Damit Frau X das Rehabilitationsziel erreichen und selbstständig agieren kann, benötigt sie eine gute körperliche Wahrnehmung.

Mittelfristiges Ziel:

- **Stärken der Eigenverantwortung und Wahrnehmung für die individuelle Körperpflege** durch *wiederkehrende verbale Hinweise* von möglichst vielen Personen

Nahziele:

- **Verbesserung der Wahrnehmung des eigenen Körpers und der Körpermitte** durch *verbale Hinweise* zum richtigen Sitzen und durch *überwiegende Arbeiten mit erhöhtem Materialwiderstand* unter Berücksichtigung der medizinischen Besonderheiten von Frau X (Sehnenscheidenentzündung)
- **Verringern des Aktionstonus** durch *tonussenkende Maßnahmen* wie z.B. *rhythmische, sich wiederholende, grobmotorische Tätigkeiten mit erhöhtem Materialwiderstand* oder *Mitführen der Hand* durch den Therapeuten

Fernziel

? Verbesserung des Arbeitsantriebes

Begründung:

Frau X ist zum Teil gedanklich mit privaten Dingen beschäftigt, worunter vor allem ihr Arbeitsantrieb leidet.

Mittelfristiges Ziel:

- **Verringerung der gedanklichen Auseinandersetzung mit Privatem** durch *eine zunehmende Trennung zwischen Arbeitszeit und Freizeit.*

Nahziel:

- **Steigerung des eigenen Antriebs** durch *vielschichtige Arbeitsangebote.*

Fernziel

? Verbesserung der Arbeitsplanung

Begründung:

Frau X hat Schwierigkeiten Arbeitsschritte im Voraus zu planen. Diese Fähigkeit ist wichtig für eine eigenständige Arbeit und hängt bei Frau X mit ihrem inadäquaten Vorstellungsvermögen zusammen.

Mittelfristiges Ziel:

- **Tätigkeitselemente über eine kurze Zeit hinweg koordinieren können** durch *genaue und anschauliche Arbeitsaufgaben*

Nahziel:

- **kleine Arbeitsschritte wie das Einrichten des immer gleichen Arbeitsplatzes geplant auszuführen** durch *wiederholte Durchführung*

Fernziel

? Verbesserung der Ausdauer und Konzentration auf die
Arbeitsaufgabe

Begründung:

Frau X ist nicht stetig konzentriert bei der Arbeit. Unaufmerksamkeit kann Konsequenzen für das Arbeitsergebnis bedeuten.

Mittelfristiges Ziel:

- **Förderung der Konzentration über einen längeren Zeitraum und auf eine umfassende Tätigkeit** durch *komplexe Aufgabenstellungen und Einbeziehen ihrer Fähigkeiten und Vorlieben* in die Auswahl der Arbeit.

Nahziel:

- **Förderung der Konzentration auf einzelne Arbeitsschritte** durch eine *reizarme Umgebung und Aufgaben, die eine permanente Zuwendung erfordern.*

Fernziel

? Förderung des vorhandenen Lern- und Merkverhaltens

Begründung:

Bei Frau X fällt immer wieder auf, dass sie Informationen und Zusammenhänge schlecht wiedergeben kann. Für wiederkehrende Tätigkeiten, die in der Werkstatt oft auftreten, ist das Merken von Details und größeren Zusammenhängen eine relevante Fähigkeit.

Mittelfristiges Ziel:

- **Merken von einzelnen Informationen** durch *Verknüpfung der Details* zu einem arbeitsrelevanten Gesamtzusammenhang

Nahziel:

- **Merken der Arbeit eines Tages** durch verbale *Widerholung der Tätigkeiten gegen Ende der Arbeitszeit*

Fernziel

? Verbesserung des Problemlösungsverhalten

Begründung:

Frau X verbleibt oft in bekannten oder bereits erlernten Mustern auch wenn sie auf ein Problem oder eine Veränderung stößt. Die Fähigkeit zur Problemlösung ist wichtig für ein weitgehend selbstständiges Arbeiten innerhalb der Werkstatt.

Mittelfristiges Ziel:

- **Verbesserung der Problemlösung innerhalb eines bekannten Arbeitsablaufes** durch *ein eigenständiges Beheben kleinerer Störungen bei großzügiger Zeitvorgabe.*

Nahziel:

- **konkrete Anwendung von alternativen Arbeitsschritten** durch *das Nachvollziehen vorgeführter Problemlösung*

Fernziel

? Verbesserung des abstrakten Vorstellungsvermögens

Begründung:

Frau X benötigt eine angemessene Vorstellung von Arbeitsergebnissen um die gesamte Arbeit zu überblicken und einzelne Schritte bewusst ausführen zu können.

Mittelfristiges Ziel

Verbessern der Vorstellung für abstrakte Abläufe durch *eigenständiges Erarbeiten von mehrschrittigen Prozessen*

Nahziel:

- **Nachvollziehen eines beschriebenen Arbeitsschrittes** durch *wiederholte verbale Arbeitsanweisung vor Arbeitsbeginn*

Fernziel

? Förderung der kritischen Kontrolle im Bezug auf das Arbeitsergebnis und das eigene Verhalten

Begründung:

Frau X betrachtet ihre Arbeitsergebnisse und ihr Arbeitsverhalten nicht ausreichend kritisch auf eine sachbezogene Richtigkeit. Eine kritische Betrachtung der Arbeitsergebnisse ist notwendig, besonders bei ihrer nicht immer ausreichenden Konzentration.

Mittelfristiges Ziel:

- **Verbesserung der eigenständigen Betrachtung des Arbeitsergebnisses** durch *Verantwortung für ein Arbeitsergebnis*.

Nahziel:

- **Verbesserung der kritischen Kontrolle von Arbeit** durch *die Endkontrolle der Arbeit eines anderen*

Fernziel

? Verbesserung der Ordnungsbereitschaft

Begründung:

Eine Einhaltung der Ordnung am Arbeitsplatz ist nicht nur für die Arbeit im allgemeinen, sondern auch für Frau X im Speziellen wichtig, da sie Schwierigkeiten mit der Konzentration und der Vorstellung hat.

Mittelfristiges Ziel:

- **Verbesserung der eigenständigen Arbeitsplatzgestaltung** durch *Verbesserung des Vorstellungsvermögens der einzelnen Arbeitsschritte*

Nahziel:

- **Verbesserung des Umgangs mit Material** durch *verbale Aufforderung Material getrennt in speziellen Behältern aufzubewahren*

Fernziel

? Verbesserung des verantwortlichen Handelns

Begründung:

Frau X hat Schwierigkeiten mit der Konzentration sowie Ausdauer und neigt zu einem verantwortungslosen Verhalten im Bezug auf das Arbeitsergebnis, die verwendeten Sachmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Mittelfristiges Ziel:

- **Verbesserung der Verantwortung für ein gesamtes Projekt** durch *Verantwortung für die Qualität des Arbeitsergebnisses*

Nahziel:

- **Verbesserung der Verantwortung für einzelne Arbeitsschritte** durch *Einbinden der Arbeit in einen Prozess oder eine Teamarbeit*

Fernziel

? Verbesserung der arbeitsrelevanten Anwendung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen

Begründung:

Kann Frau X mehr arbeitsrelevante Worte lesen und schreiben und im größeren Umfang zählen und rechnen erhöht dieses ihre Selbstständigkeit und ermöglicht einen größeren Handlungsspielraum im Arbeitsbereich.

Mittelfristige Ziele:

- **Verbesserung der arbeitsrelevanten Lesefähigkeit** durch *Verbindung von Wort und Bild*
- **Verbesserung der arbeitsrelevanten Schreibfähigkeit** durch eine *vermehrte Forderung Arbeitsmaterialien zu benennen*
- **Verbesserung der arbeitsrelevanten Zähl- und Rechenfähigkeit** durch *Einbinden von entsprechenden Vorgängen in den Arbeitsprozess*

Nahziel:

- **Verbesserung der Worterkennung** durch *wiederholtes Schreiben eines arbeitspezifischen Begriffes*

3.2 Chronologischer Therapieverlauf

Aus der mit Frau X durchgeführten Projektarbeit beschreibe ich hier drei aussagekräftige Einheiten.

erste Therapieeinheit

Datum: 22.09.2003

Zeit: 9:50 Uhr bis 11 Uhr

(zeitlicher Gesamtverlauf der Projektarbeit:

maximal 9 Therapiestunden von jeweils 60 Minuten)

Arbeitsaufgabe:

Projektarbeit: „Materialvorbereitung für einen Mülltrennungskurs“

Es sollen 4 Blechtonnen für einen bevorstehenden Kurs mit dem Thema „Mülltrennung“ unter der Leitung von Frau Y (begleitender sozialer Dienst) vorbereitet werden. Eine Tonne ist von einem Beschäftigten bereits grün gestrichen worden.

Die Aufgabe für Frau X in dieser Einheit ist es, die Fertigstellung des hausinternen Auftrags unter meiner Leitung zu planen, schriftlich und bildlich festzuhalten.

Sozialform: Einzelarbeit

Methode:

Kompetenzzentrierte und ausdruckszentrierte Methode

Bei der kompetenzzentrierten Methode werden handwerkliche Techniken eingesetzt um Konzentration, Antrieb und Sachkompetenz zu fördern.

Auch wenn dieser Aufgabenteil erst die Vorbereitung für eine handwerklich orientierte Arbeit ist wird hier bereits kompetenzzentriert gearbeitet.

Bei der ausdruckszentrierten Methode wird in kreativ – gestalterischer Weise gearbeitet um Selbstdarstellung und Wahrnehmung zu fördern.

Ausdruckszentriert arbeitet Frau X, indem sie Gegenstände und Sachverhalte bildlich darstellt.

Ort / Arbeitsplatz:

Werkraum des Berufsbildungsbereich

In dem durch Stellwände abgetrennten Raum befinden sich verschiedene Werkbänke, handwerkliche Geräte und Werkzeuge. Der Werkraum ist übersichtlich gestaltet und in der Mitte stehen zwei Arbeitstische und zwei Stühle. Die Tische sind von allen Seiten umgehbar. Materialien, die für die Arbeit von Frau X relevant sind, stehen auf einem Handwagen an der

Wand. Als Arbeitsplatz kann sie die gesamte Tischfläche benutzen und im Sitzen oder im Stehen arbeiten.

Arbeitsmaterial:

Mehrere große Pappbögen, bunte Stifte, kleine weiße Notizzettel, Pinnwand, Reißzwecken

Therapeutische Mittel:

(gilt für alle beschriebenen Einheiten)

- ? Akzeptanz
- ? Kongruenz
- ? Empathie
- ? Strukturierung
- ? Klarheit in den Arbeitsanweisungen
- ? Geduld
- ? Positive Verstärker
- ? Mit den Ressourcen des Beschäftigten arbeiten
- ? Adäquate Belastungsanforderung
- ? Regelmäßigkeit / Kontinuität
- ? Konsequenz
- ? abgetrennter, möglichst reizarmer Raum
- ? Hilfe zur Selbsthilfe

Ziele:

- ? *Verbesserung des Arbeitsantriebes*
(durch den Beginn einer vielschichtigen und neuen Arbeitsaufgabe)
- ? *Förderung des Lern- und Merkverhaltens*
(durch verbale Wiederholung der Tätigkeiten gegen Ende des Arbeitstages)
- ? *Verbesserung des abstrakten Vorstellungsvermögens*
(durch verbale Arbeitsanweisung vor Arbeitsbeginn)
- ? *Verbesserung der Kulturtechniken*
(durch Verbinden von Wort und Bild und schreiben eines speziellen Begriffes)

Verlauf:

<u>Arbeitsschritte</u>	<u>Grundarbeitsfähigkeit</u>
9:50 – 10:00 Erklärung des Themas	? Konzentration, Vorstellung, Auffassung
10:00 – 10:20 Erstellen eines Ergebniszettels	? Ausdauer, Konzentration, Vorstellung, Antrieb,

10:20 – 11:00 Erstellen eines
Verlaufplans

Arbeitsplanung,
Selbstständigkeit
? Vorstellung, Antrieb,
Schreiben, Ausdauer,
Arbeitsplanung,
Selbstständigkeit,
Konzentration

Schon während der gemeinsamen Frühstückspause war Frau X neugierig und gespannt auf die neue Aufgabe, die ich ihr bereits angedeutet hatte.

Direkt nach der Pause ging ich mit ihr in den Werkraum und wir setzten uns an den Tisch. Ich erklärte ihr, welche Aufgabe vom begleitenden Dienst an uns herangetragen wurde und das die Fertigstellung dieser Arbeit ab heute ihre Aufgabe ist. Die erste Reaktion war Zurückhaltung, da sie glaubte die Arbeit nicht bewältigen zu können. Diese Befürchtung konnte ich ihr schnell nehmen indem ich ihr erklärte wie lange sie Zeit haben wird, wann die einzelnen Arbeitseinheiten stattfinden sollen und das wir am ersten Tag zunächst gemeinsam mit der Planung beginnen.

Als ich dann der Ansicht war, sie habe die Aufgabe, den groben Ablauf und das Ziel nachvollziehen können, fingen wir mit der Planung an. Ich bat sie, die von mir aufgezählten Materialien für diese Arbeitseinheit zu organisieren.

Zunächst sollte sie ein übergreifendes Thema finden. Ich schrieb dann die von ihr genannte Überschrift „Tonnen“ auf. Dieses fand ich passend und mir zeigte ihr Einfall, dass sie den kommenden Arbeitsschritt erfasst hatte. Auf diesem Plakat habe ich mit ihr zusammen erarbeitet, welche verschiedenen Mülltonnen es gibt, für was sie benutzt werden und welche sie davon noch fertigen muss (siehe Anhang Abb. 2). Da sie Schwierigkeiten mit dem Schreiben hat, sollte sie die Tonnen aufmalen und mir diktieren, was zu schreiben war.

Nach Fertigstellung dieses Anschauungsmaterials begannen wir damit, einen Verlaufsplan für die nächsten Arbeitstage anzufertigen (siehe Anhang Abb. 1). Sie gab diesem Plakat die Überschrift „Stundenplan“. Um die Förderung ihres Schreibverhaltens mit einzubeziehen, bat ich sie „1. Tag“ auf einen Zettel zu schreiben. Die Zahl brachte sie ohne mein Zutun auf Papier, das Wort musste ich ihr buchstabieren und die Buchstaben „T“ und „g“ schriftlich demonstrieren. Darunter sollte sie die Zeitspanne schreiben, in der wir am ersten Tag arbeiten werden. Keinerlei Probleme hatte sie damit die einstelligen Zahlen zu schreiben,

jedoch mit dem Bindestrich zwischen den Uhrzeiten. Verbal konnte ich ihr den Unterschied zwischen dem von ihr zunächst gezeichneten senkrechten Strich und einem waagerechten Bindestrich nicht klarmachen. Erst nach schriftlicher Demonstration zeichnete sie ihn korrekt nach. Um zu verdeutlichen, dass es sich bei den Zahlen um Uhrzeiten, handelt sollte sie darunter eine Uhr zeichnen. Diese Aufgabe war für sie so nicht lösbar und sie kam selbstständig auf die Idee, sich die Wanduhr aus dem Gruppenraum zu holen um sie als Vorlage zu benutzen. Somit malte sie nach ihrem Können und Empfinden auf einen neuen Zettel eine Uhr. Die Zahlen waren vollständig, aber nicht in einem Kreis angeordnet.

Weiterhin war die Absprachen zwischen mit und Frau X so, dass sie jedes Mal den bereits erwähnten Abschnitt aufschrieb, dann versuchte den Arbeitsschritt des jeweiligen Tages bildlich darzustellen und ich die Bedeutung daneben schrieb. Frau X entschied selbstständig welche Schritte aufeinander folgen sollten.

Einwände oder Vorschläge von meiner Seite waren hier und da notwendig, um sie im Thema zu halten und den Prozess zu lenken. Gelegentlich erzählte sie von privaten Dingen oder lies sich von äußeren Begebenheiten ablenken.

Als wir an dem Punkt ankamen wie die Tonnen verziert werden sollen, um besser zu erkennen, für welchen Abfall sie geeignet sind, wollte sie unbedingt sofort nach draußen gehen um Gras und Blätter zu sammeln. Damit sie nicht abschweifte oder den Raum verließ erklärte ich ihr, dass dieser Schritt erst in einigen Tagen ansteht, was sie verstand.

Anschließend musste ich sie noch an die Aufräumarbeiten erinnern bevor die Einheit zuende war.

Gegen Ende des Arbeitstages hat ihr Gruppenleiter sie auf ihr Projekt angesprochen und wollte den Grund von ihr genau erklärt wissen. Aus dem Gedächtnis konnte sie sagen was ihre Arbeitsaufgabe ist und für wen sie arbeitet. Den Titel des Kurses, für den sie die Abfalltonnen fertigt, konnte sie nicht wiedergeben. Ich war jedoch positiv überrascht von der Genauigkeit ihrer Beschreibung und dem Informationsumfang, den sie sich gemerkt hatte und verbal wiedergeben konnte.

Reflexion:

Frau X war motiviert und konnte sich gut in die Sachlage eindenken und einfinden. Die Konzentration bei ihr ließ immer dann nach, wenn über einen längeren Zeitraum hinweg eine gleichbleibende Aufgabe zu erledigen war.

Das Schreiben habe ich ihr hier größtenteils abgenommen. Der Versuch sie schreiben zu lassen gestaltete sich schwierig. Auch wenn ich ihr einige Arbeit abgenommen habe und ihr viele Hinweise geben musste, fand ich meine Verhaltensweisen angebracht um sie im eigentlichen Thema zu lassen und den Zeitraum überschaubar zu halten.

Am Ende des Tages stellte sich heraus, dass sie trotz meines Lenkens der Handlung die Aufgabe für sich soweit verstanden und behalten hatte.

Die Zielsetzungen für diese Einheit sind soweit es möglich war in der Zeit erreicht worden.

zweite Therapieeinheit

Datum: 23.09.2003

Zeit: 9:50 Uhr bis 10:50 Uhr

Arbeitsaufgabe:

Zuerst soll der Arbeitsplatz für die Streifarbeiten vorbereitet werden, bevor sich dann Frau X nach ihrem Verlaufsplan (der im Raum an einer Pinnwand hing) richtet und mit dem Grundieren der ersten Tonne beginnt.

Sozialform: Einzelarbeit

Methode: Kompetenzzentrierte Methode

Ort / Arbeitsplatz:

Werkraum des Berufsbildungsbereichs

Arbeitsmaterial:

Mehrere Papierbahnen, Klebestreifen, Pinsel, kleine Malerrolle, Farbeimer, Kittel, Blechtonne, Papiertücher, Holzstab, Schraubenzieher

Ziele:

- ? *Verbesserung der körperlichen Wahrnehmung*
(durch rhythmische, sich wiederholende und grobmotorische Tätigkeiten mit Materialwiderstand)
- ? *Verbesserung der Arbeitsplanung*
(durch wiederholte Durchführung eines Arbeitsschrittes)
- ? *Verbesserung der Ausdauer und Konzentration*
(durch eine reizarme Umgebung, eine Aufgabenstellung, die eine permanente Zuwendung erfordern und das Einbeziehen ihrer Fähigkeiten und Vorlieben)
- ? *Verbesserung der kritischen Kontrolle*
(durch die Verantwortung für die Ausgestaltung eines Arbeitsschrittes)

- ? *Verbesserung der Ordnungsbereitschaft*
(durch Hinweise auf Ordnung und Materialtrennung)
- ? *Verbesserung des verantwortlichen Handelns*
(durch die Verantwortung für die Qualität des Arbeitsergebnisses und Einbinden der Arbeit in einen Prozess)

Verlauf:

<u>Arbeitsschritte</u>	<u>Grundarbeitsfähigkeit</u>
9:50 – 10:10 Arbeitsplatz einrichten	? Ordnungsbereitschaft, Arbeitsplanung, Antrieb
10:10 – 10:35 Tonne grundieren	? Sorgfalt, Ausdauer, Konzentration, Selbstständigkeit, Ordnungsbereitschaft
10:35 – 10:50 Aufräumarbeiten	? Ordnungsbereitschaft, Sorgfalt, Ausdauer

Frau X sagte schon vor Beginn der Arbeit, dass sie sei heute müde sei. Als ich dann mit ihr in den Werkraum ging zog sie sich gleich einen Kittel über und wollte sofort mit dem Streichen einer Tonne auf dem ungeschützten Holztisch beginnen. Ich fragte sie direkt ob sie nicht erst den Tisch mit Papier abdecken müsse, woraufhin sie dieses selbstständig erledigte.

Nachdem sie damit fertig war, wies ich sie darauf hin sich möglichst an den „Stundeplan“ zu halten und die Arbeit zu beginnen, die sie geplant hatte. Sie erkannte sofort, dass das Streichen der gelben Tonne an diesem Tag ihre Aufgabe war. Ich half ihr zu erkennen, in welchem der Farbeimer die gelbe Farbe ist sowie beim Öffnen des entsprechenden Behälters mit dem Schraubenzieher und sagte ihr, sie solle die Farbe zunächst mit einem Holzstab umrühren, was sie sorgfältig tat. Zur Auswahl standen ihr dann eine Malerrolle und ein großer Pinsel. Sie entschied sich zunächst für die Malerrolle. Um ihr ein einfacheres Arbeiten zu ermöglichen, schüttete ich etwas Farbe in ein größeres Gefäß um. Nach einigen Sekunden Arbeit mit der Rolle legte sie diese mit der Begründung, dass ihr der Farbauftrag nicht gefiele, zur Seite und nahm für die weitere Arbeit den Pinsel.

Frau X ist Rechtshänderin. Sie richtete sich ihren Arbeitsplatz so ein, dass der Farbtopf rechts von ihr stand, Papiertücher bereitlagen und alle nicht benötigten Gegenstände auf dem Handwagen lagen. Sie saß etwas vom Tisch abgerückt vor der zu bemalenden Tonne.

Ich beobachtete sie eine Weile und wies sie dann darauf hin, möglichst wenig mit

der Farbe zu tropfen, sparsam damit umzugehen und auf ihre Kleidung zu achten. Weiterhin setzte ich mich einige Meter von ihr weg und lies sie alleine arbeiten. Frau X arbeitete nicht sorgfältig genug und verschmutzte ihre Hose mit Farbe. Sie fand diesen Vorfall nicht beachtenswert, amüsierte sich darüber und wollte direkt weiter arbeiten. Nur auf mein Anraten hin ging sie zum Waschbecken und wusch sich die Hände sowie die Flecken von der Kleidung.

Während sie am Waschbecken war, hatte sie eine kleine Auseinandersetzung mit einem Mitbeschäftigten. Ihn störte das Kichern von Frau X über ihr Missgeschick und beleidigte sie daraufhin. Im Werkraum nahm sie ihre Arbeit wieder auf, wirkte aber bedrückt und war sehr still. Sie erzählte mir von dem Vorfall und arbeitete noch einige Minuten weiter bevor sie abrupt aufhörte. Sie zog ihren Kittel aus und sagte, dass sie fertig sei.

Nur mit Nachdruck konnte ich ihr bewusst machen, dass es noch nötig ist die Materialien sorgfältig aufzuräumen.

Reflexion:

Schon zu Beginn zeigte sich, dass die Motivation von Frau X und das Aufgabenverständnis vorhanden waren, aber ihre Arbeitsfähigkeit aus mehreren Gründen an diesem Tag nicht optimal war.

Die Ziele erreichte sie an diesem Tag, soweit es ihre Arbeitsfähigkeit ermöglichte. Frau X arbeitete rhythmisch, handelte geplant, hatte jedoch noch Schwierigkeiten mit der Ordnungsbereitschaft, der kritischen Kontrolle und der Verantwortung für die Qualität des Arbeitsergebnisses.

Der weitere Verlauf der Projektarbeit gestaltete sich wie in der zuletzt beschriebenen Einheit wie nach der Planung vorgegeben. Frau X war immer motiviert bei der Sache.

Eine erwähnenswerte Besonderheit trat beim Überstreichen der zweiten Tonne auf. Hier war sie von der Materialeigenschaft der Farbe so fasziniert, dass sie begann die Tonne mit den Händen zu streichen und sich dabei die Kleidung großflächig verschmutzte.

Diesen Vorfall erachte ich als einen Beleg für die befundeten sensorischen Defizite.

dritte Therapieeinheit

Datum: 30.09.2003

Zeit: 9:50 Uhr bis 11:00 Uhr

Arbeitsaufgabe:

Frau X soll nach ihrer vorherigen Planung vorgehen und die vier gestrichenen und getrockneten Tonnen ihrer Bedeutung entsprechend verzieren.

Sozialform: Einzelarbeit

Methode:

ausdruckszentrierte und kompetenzzentrierte Methode

Ort / Arbeitsplatz:

Werkstatt des BBB

Arbeitsmaterial:

Pflanzenteile, Plastiktüte, Papierbögen, Schere, Alleskleber, Zeitungspapier, gelber Müllsack, schwarzer Filzstift

Ziele:

- ? *Verbesserung der kritischen Kontrolle*
(durch die Verantwortung für die Ausgestaltung eines Arbeitsschrittes)
- ? *Verbesserung des Arbeitsantriebs*
(durch ein vielschichtiges Arbeitsangebot)
- ? *Verbesserung des Problemlösungsverhaltens*
(durch das Nachvollziehen vorgeführter Problemlösung)
- ? *Verbesserung des abstrakten Vorstellungsvermögens*
(durch verbale Arbeitsanweisung vor Arbeitsbeginn und eigenständiges Arbeiten)
- ? *Verbesserung des verantwortlichen Handelns*
(durch die Verantwortung für die Qualität des Arbeitsergebnisses und Einbinden der Arbeit in einen Prozess)
- ? *Verbesserung der kritischen Kontrolle*
(durch die Verantwortung für die Ausgestaltung eines Arbeitsschrittes)

Verlauf:

Arbeitsschritte	Grundarbeitsfähigkeiten
9:50 – 9:55 Plan anschauen und besprechen	? kritische Kontrolle, Auffassung

9:55 – 10:10	Sammeln von Blättern	? Arbeitsplanung, Vorstellung, Selbstständigkeit
10:10 – 10:15	Arbeitsplatz einrichten	? Ordnungsbereitschaft, Arbeitsplanung
10:15 – 10:35	grüne Tonne bekleben	? Konzentration, Ausdauer, Sorgfalt, Misserfolgstoleranz, Ordnungsbereitschaft
10:35 – 10:45	Arbeitsplatz aufräumen, neues Material besorgen, Arbeitsplatz einrichten	? Ordnungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Arbeitsplanung
10:45 – 11:00	braune Tonne bekleben	? Konzentration, Ausdauer, Ordnungsbereitschaft, Sorgfalt

Frau X hat sich im Ablauf dieses Projektes angeeignet, vor dem Eintritt in die Werkraum sich den Kittel anzuziehen und zu schauen was an dem Tag getan werden soll.

Zunächst sollte sie sich alle gestrichenen Tonnen anschauen und sie kritisch betrachten. Sie befand alle für gut und soweit fertig. Daraufhin besprochen wird kurz was jetzt anstand.

Sofort erinnerte sie sich an den Arbeitsschritt des Blättersammelns und ich ging mit ihr auf das Gelände. Nach kurzer Zeit erkannte sie, dass sie einen Behälter dafür brauchte und holte sich eine Plastiktüte und sammelte weiter diverse Pflanzenteile.

Daraufhin richtete sie sich den Arbeitsplatz zum Bekleben der grünen Tonne ein. Bei der Entscheidung welcher Klebstoff der beste für diese Arbeit sei hatte sie zunächst Schwierigkeiten, entschied sich dann aber für den Alleskleber. Den Kleber und alle weiteren Materialien legte sie links ab und die Tonne stellte sie rechts vor sich. Ich beließ es bei dieser Arbeitsplatzgestaltung da sie so rechts Handlungsfreiraum zum Agieren hatte und alle Gegenstände erreichbar waren. Beim Kleben versuchte sie einige male meine Hilfe einzufordern, die ich ihr aber verweigerte. Auch ohne mein Eingreifen blieb sie stetig bei der Sache, bis ihr die Tonne gefiel und sie alle Reste wegräumte.

Weiterhin orientierte sie sich am Plan, besorgte jetzt Zeitungspapier und begann nach kurzer Überlegung es zerrissen aufzukleben. Ihren Arbeitsplatz richtete sie erneut wie bei der ersten Tonne ein.

Nach der Pause hatte sie zunächst andere Aufgaben zu erledigen, begab sich dann aber direkt wieder konzentriert an die Arbeit.

Bei der gelben Tonne war ich erstaunt wie selbstständig sie einen gelben Müllsack holte, die Schriftfläche ausschnitt und auf die Tonne klebte.

Auch das Beschriften der letzten Tonne ging ohne große Schwierigkeiten. Sie vergaß beim ersten Schreibversuch das „ü“ von „Müll“, maß dem aber nicht viel Bedeutung bei und schrieb es richtig noch einmal darunter. Zum Abschluss räumte ich mit ihr zusammen den gesamten Raum auf.

Reflexion:

Ich war positiv überrascht vor der Selbstständigkeit und Routine, die Frau X im Laufe des Projektes entwickelt hat und habe mich besonders an diesem Tag aus dem Arbeitsablauf herausgenommen und hauptsächlich begleitet und beobachtet. Auch überrascht hat mich in dieser Einheit ihre Umsetzung der Verzierung. Sie war einfallsreich und bewies dabei eine gute Vorstellung und Arbeitsplanung, da sie die Tonnen lediglich mittig von einer Seite beklebte.

Am nächsten Tag überreichte sie Frau Y stolz ihre Tonnen und bekam von ihr ein großes Lob für die gelungene Arbeit.

Literaturangaben

- ✍ „Ergotherapie - Vom Behandeln zum Handeln“; Thieme Verlag Stuttgart; 2000
- ✍ J.R. Aernout „Arbeitstherapie – Eine praxisorientierte Einführung“; Beltz Verlag Weinheim und Basel; 6. Auflage; 1995
- ✍ Michael Brater „Eingliederung durch Arbeit“; Verlag am Goetheanum Wuppertal; 2. Auflage; 1995
- ✍ Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch; Walter de Gruyter Verlag Berlin; 258. Auflage; 1998
- ✍ Kinderheilkunde; Koletzko, von Harnack; Springer Verlag Berlin; 10. Auflage; 1997
- ✍ Unterrichtsaufzeichnungen
- ✍ Dokumentationsakten der Einrichtung
- ✍ MELBA Manual

Anhang

✍ Melba Fähigkeitsprofil

✍ Fotos der Plakate (Abbildung 1 bis 3)